



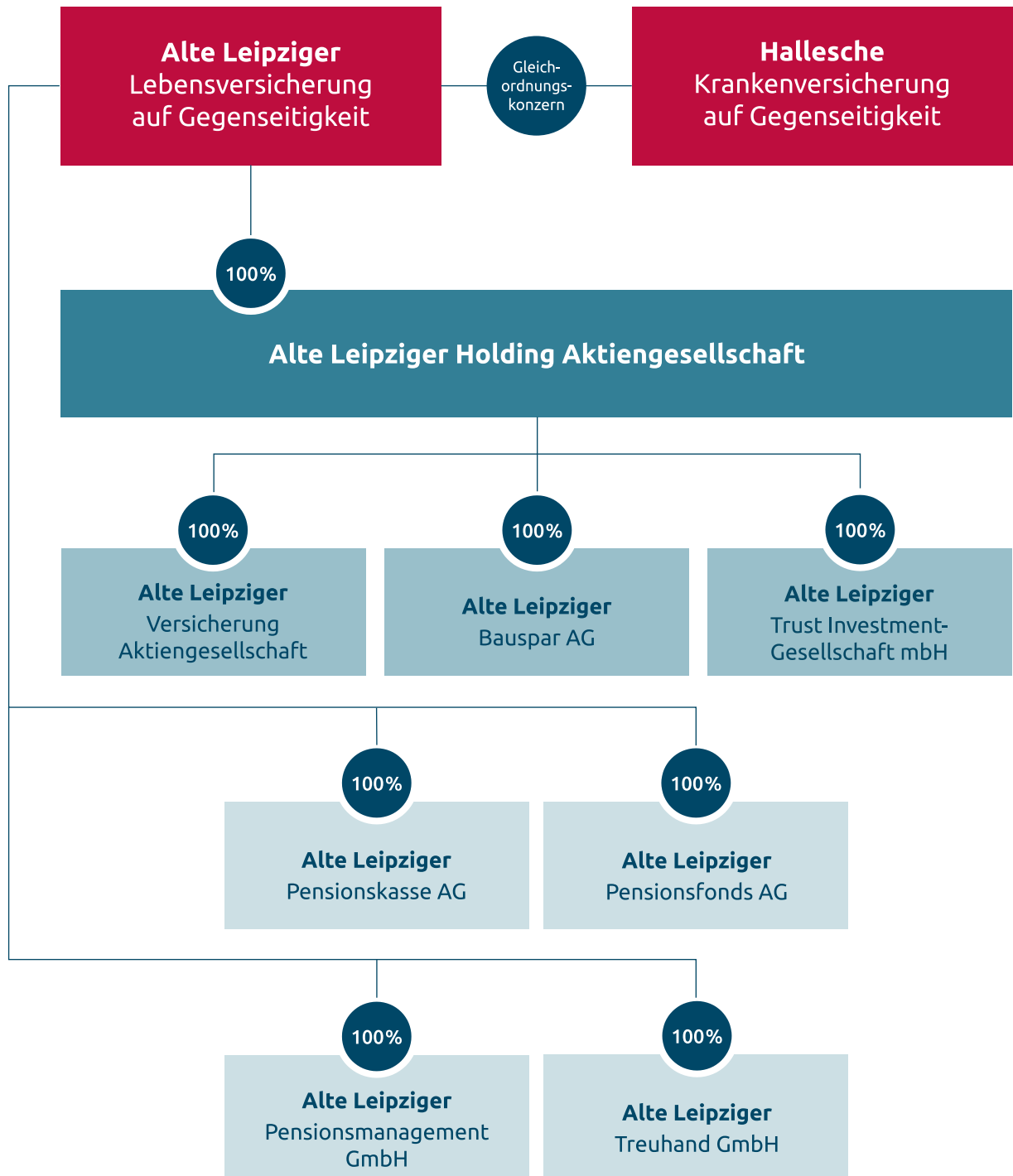
Alte Leipziger

ALH Gruppe

Geschäftsbericht 2024

**Alte Leipziger
Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit**

Struktur der ALH Gruppe*



* Zur ALH Gruppe zählen die beiden Mutterunternehmen Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit sowie alle Tochtergesellschaften.

Eckdaten		2024	2023	2022
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	691	910	1.065
Veränderung	%	-24,1	-14,6	-7,4
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	6.358	6.398	6.434
Veränderung	%	-0,6	-0,6	-13,5
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	2.272	2.218	2.152
Veränderung	%	2,5	3,1	4,4
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	144.277	140.122	135.092
Veränderung	%	3,0	3,7	4,3
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	1,8	1,8	1,8
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.706	2.882	2.970
Veränderung	%	-6,1	-3,0	2,2
Kapitalanlagen	Mio. €	32.393	30.868	30.193
Veränderung	%	4,9	2,2	1,6
Nettoverzinsung*	%	2,11	2,17	2,05
Verwaltungskostenquote	%	1,87	1,75	1,58
Abschlusskostenquote	%	4,45	4,37	4,13
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	2.115	2.557	2.314
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.426	754	402
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.540	3.311	2.716
Veränderung	%	6,9	21,9	-28,4
Eigenkapital	Mio. €	1.153	1.118	1.077
Eigenkapitalquote	‰	45,29	43,73	42,41
Deckungsrückstellung (brutto) incl. FLV	Mio. €	30.038	28.623	27.903
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	364	367	291
Entnahme	Mio. €	362	332	324
Stand am Jahresende	Mio. €	1.098	1.096	1.060
davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	461	449	456
Bilanzsumme	Mio. €	33.228	31.705	30.932
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.118	1.081	1.069
Auszubildende		42	41	41

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung.

** Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 1.322 Personen.

Inhalt

Gremien	5
Bericht des Aufsichtsrats	10
Corporate Governance.....	15
Lagebericht.....	18
Bericht des Vorstands	18
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB.....	25
Risikoberichterstattung	26
Personal- und Sozialbericht	36
Prognosebericht	39
Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024	40
Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024	42
Jahresabschluss.....	44
Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	44
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.....	48
Anhang zum Jahresabschluss	51
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	51
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.....	57
Erläuterungen zur Bilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	76
Sonstige Angaben	79
Anteilsbesitz per 31. Dezember 2024.....	82
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2025	83
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	146
Kontakt	152

Gremien

Mitgliederververtretung

Christian F. Aicher

Kaufmann

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH

Ruth Bürger

Steuerberaterin

Birgit Carl

Apothekerin

Helmut Daume

Geschäftsführer
der DAUME Dach + Fassade GmbH & Co. KG

Elsa Duarte Pinto

Geschäftsführerin
der Pinto Werbeartikel & Beratung

Albert Eberhardt

vorm. Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes

Vertr.-Prof. Dr. Thilo Eith

Vertretungsprofessur an der
RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Andrea Puschmann
Senior HR Director

Nicole Förster

Inhaberin
des Förster Unternehmerforums

Dr. Jürgen Gros

Präsident
des Genossenschaftsverband Bayern a.D.

Jutta Häfner

Mitglied des Leadership Teams
von Accenture

Prof. Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter
der THONBERGKLINIK MVZ

Wiebke Johannsen

Diplom-Ingenieurin

Norbert Koll

vorm. Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA

Dagmar Lehmann

Agenturinhaberin
der DLKM Kreativagentur

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für Innere Medizin

Antje Roth-Bronner

vorm. Geschäftsführende Gesellschafterin
der Holzwerk ROTH GmbH

Karin Schlimgen

Diplom Kauffrau

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt

Thomas Seeler

Geschäftsführer
der Grieshaber Feinmechanik GmbH

Prof. Dr. Anja Sturm

Geschäftsführende Direktorin
des Instituts für Mathematische Stochastik
Professur für Angewandte Stochastik
an der Georg-August-Universität Göttingen

Dirk Theurer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Sommer GmbH

Dr. Hiltrud Thiem

Gesellschafterin/vorm. Geschäftsführerin
der Schweitzer-Chemie GmbH

Christina Tröger

staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin

Thomas Wahler

Steuerberater

Bettina Wißner

Bilanzbuchhalterin/Controllerin

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt

Aufsichtsrat

Dr. Walter Botermann

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding
Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats und
Aufsichtsratsvorsitzender seit 09.05.2020)

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Technischen Hochschule Aschaffenburg
stv. Vorsitzender
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin
der FrommeConsulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.04.2016)

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführerin
der „Kesselstatt'schen Rentamt GmbH“
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 16.06.2011)

Dr. Edeltraud Leibrock

Senior Partner
der Roland Berger GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Prof. Dr. Rainer Minz

CEO & Founder
der RM Consulting GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 30.06.2005)

Andrea Reiter*

Versicherungsfachwirtin (IHK)
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 05.05.2023)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 20.06.2009)

Prof. Dr. Manfred Wandt

Institut für Versicherungsrecht
Direktor des Institute for Law and Finance
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2015)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin Klinikum Darmstadt
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 09.05.2020)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 08.06.2013)

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände und Aufsichtsräte
der Alte Leipziger Lebensversicherung/
Hallesche Krankenversicherung/
Alte Leipziger Holding

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zum Aufsichtsrat sind Teil des Anhangs.

Vorstand

Christoph Bohn

Vorsitzender

Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Personal / Revision

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)

stv. Vorsitzender

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung*

Frank Kettner

Vertrieb / Marketing

Dr. Jochen Kriegmeier

Digitalisierung / KI / Serviceprozesse

(seit 01.07.2024)

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)

Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung**

Martin Rohm

Kapitalanlagen / Finanzen

Udo Wilcsek

Betriebsorganisation / IT

*Ressortverteilung Alte Leipziger Lebensversicherung

**Ressortverteilung Hallesche Krankenversicherung

Die Angaben zum Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Christian Dürr

Mitglied des Deutschen Bundestags

Prof. Dr. Michael Hallek

Direktor der Klinik I für Innere Medizin

Universitätsklinikum Köln

Prof. Dr. Mathias Klier

Professur am Institut für

Technologie- und Prozessmanagement
der Universität Ulm

Prof. Dr. Katja Langenbacher

Professur für Bürgerliches Recht,

Wirtschaftsrecht und Bankrecht

House of Finance

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Alexander Ludwig

European University Institute (EUI)

Department of Economics

Prof. Dr. Thomas Neusius

Professur an der Wiesbaden Business School

Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jürgen Stark

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im

Direktorium der Europäischen Zentralbank

Prof. Dr. Dirk A. Verse

Direktor des Instituts für deutsches und europäisches

Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Weber

Direktor am House of Insurance

der Leibniz Universität Hannover

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Helmut Fritsch

Treuhänder

Rudolf Lammers

Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Jörn Ehm

Aktuar (DAV)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu sieben Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Bestandsstruktur der Gesellschaft, berichten. Darüber hinaus wurden weitere relevante Unternehmens- und Branchenkennzahlen eingehend erörtert. Die Auswirkungen der geopolitischen Entwicklungen, von Inflation und Zinsentwicklung sowie der deutlichen konjunkturellen Eintrübung auf die Lebensversicherung wurden erörtert. Über den Status der wesentlichen Projekte im Jahr 2024 informierte sich der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen. Der Aufsichtsrat hat sich neben dem Gang und der Entwicklung der Geschäfte insbesondere zu den aktuellen politischen, gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand, auch im Jahr 2024, auf die Herausforderungen im konjunkturell schwierigen Umfeld, die Inflation sowie die Zinsentwicklung reagiert hat und die Gesellschaft gut aufgestellt ist. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken, das Risikomanagement sowie die Risikotragfähigkeit informiert. Auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der von den anderen Unternehmen der Gruppe ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität berücksichtigt. Der Aufsichtsrat ließ sich über technologische Entwicklungen in der Versicherungsbranche, veränderte Kundenerwartungen sowie kommende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Versicherungsbranche berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich weiterhin über die Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichten. Der Bericht des Verantwortlichen Aktuars wurde erörtert. Ferner hat der Aufsichtsrat

mit dem Vorstand die Mittelfristplanung eingehend beraten und dieser zugestimmt.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurden die Marktanteile der Gesellschaft anhand maßgeblicher Kennzahlen beraten sowie die Geschäftsstrategie und daran anknüpfend die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert und anschließend verabschiedet. Im Mittelpunkt der Beratungen zur Produkt- und Servicestrategie standen die Wachstums- und Optimierungsfelder der Lebensversicherung, welche im turnusmäßigen Review angepasst wurden. Weitere Schwerpunkte der mehrfachen Beratungen bildeten die IT-Strategie, die Vertriebsstrategie unter Berücksichtigung des wachsenden Plattformgeschäfts und digitaler Vertriebswege sowie die Daten- und Servicestrategie. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Personalstrategie. Hierbei ließ sich der Aufsichtsrat insbesondere über die Personalgewinnungs- und Personalbindungsmaßnahmen berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten und der Wahrung der Compliance im Unternehmen befasst. Hier wurde insbesondere auf die Teilbereiche Datenschutz, Geldwäsche und Außenwirtschaftsrecht eingegangen. Einvernehmlich mit dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2024 die freiwillige Abgabe der Entsprechenserklärung sowie ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung zur aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Im Jahr 2024 stand turnusmäßig die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats an. Der Aufsichtsrat hat die Selbstbeurteilung durch Befragung und mittels einzeln geführter Interviews seiner Mitglieder durchgeführt und wird diese in regelmäßigen Abständen wiederholen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats hat insbesondere eine Fortbildungsmaßnahme zum Themengebiet „Digitalisierung und IT-Sicherheit in der Versicherungsbranche“ und ein Strategie-Workshop stattgefunden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Arbeit der Ausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 19. März 2024 und am 26. November 2024 sowie außerhalb der Sitzungen durch regelmäßigen Austausch berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört zudem die Beratung des Vorstands zu strategischen Themen. Hierbei wurde insbesondere die Weiterentwicklung der Einzelstrategien erörtert. Insbesondere wurde die Weiterentwicklung der Risikoüberwachungssysteme, die Auswirkungen der Zinsentwicklung sowie die Liquiditätsplanung thematisiert. Erörtert wurden zudem die aktuelle Kapitalanlagestrategie und deren Auswirkungen auf den Planungszeitraum, der jeweilige Stand der Rahmenplanung 2024 und die Entwicklung des Sicherungsvermögens. Der Ausschuss befürwortete die Verabschiedung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen 2025 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken der Gesellschaft berichtet. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit den risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts, mit der Kapitaladäquanz der Gesellschaft nach Solvency II sowie mit Ratingergebnissen des Unternehmens. Der Bericht des Treuhänders für das Sicherungsvermögen wurde erörtert.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt und benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Personalausschuss mit Neu- und Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen sowie der Compliance. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahresabschlusses eingehend erörtert, die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert und entsprechende Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat erarbeitet. Ferner wurden Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und Qualität der Abschlussprüfung anhand gesetzlicher Anforderungen und Berichterstattung durch den Abschlussprüfer überprüft. Es wurde der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 sowie zur Wahl des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und dem Aufsichtsrat wurde die externe Überprüfung der Solvabilitätsbilanz 2024 durch den Abschlussprüfer vorgeschlagen. Der Vorstand berichtete dem Ausschuss über die Vergabe von zulässigen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, die innerhalb der konzernintern festgelegten Grenzen erfolgte. Im Rahmen der Überprüfung des Prüfungs- und Überwachungsbereiches hat sich der Ausschuss mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems befasst. Hierfür wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems besprochen und in diesem Zusammenhang über die

wesentlichen Prüffeststellungen und Maßnahmenempfehlungen der Revision sowie den Prüfungsplan 2025 informiert. Der Prüfungsausschuss erörterte den Bericht des Compliance-Officers und befasste sich hier unter anderem mit den Auswirkungen des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes. Die Rechnungslegungsprozesse wurden dem Ausschuss erläutert.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen, zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen mit der Einführung und Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitstarife und Grundfähigkeitstarife, befasst. Der Tarifausschuss entscheidet in der Regel im schriftlichen Verfahren.

Anzahl Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenz

Sitzung	Gesamt	Präsenz	Virtuell
Aufsichtsratssitzung	7	6	1
Kapitalanlage- und Risikoausschuss	4	4	0
Nominierungsausschuss	0	0	0
Personalausschuss	4	4	0
Prüfungsausschuss	2	2	0
Tarifausschuss	Schriftliches Verfahren		

Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen

	Aufsichtsratssitzungen 2024	Ausschusssitzungen 2024
Dr. Walter Botermann Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 10 von 10 Sitzungen
Prof. Dr. Hartwig Webersinke stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 9 von 10 Sitzungen
Susanne Fromme	Teilnahme an 5 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Dr. Edeltraud Leibrock	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Prof. Dr. Rainer Minz	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Norbert Pehl	Teilnahme an 6 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Andrea Reiter	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Frank Sattler	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen
Prof. Dr. Manfred Wandt	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 2 von 2 Sitzungen
Prof. Dr. Martin Welte	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 4 von 4 Sitzungen
Karen Wenzel	Teilnahme an 7 von 7 Sitzungen	Teilnahme an 6 von 6 Sitzungen

Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 25. März 2025 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung geprüft und hat sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen nicht zu erheben.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Herr Dr. Jochen Kriegmeier wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Udo Wilcsek wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 als Vorstandsmitglied wiederbestellt.

Die Mitgliedervertretung hat Herrn Dr. Walter Botermann, Frau Susanne Fromme und Herrn Prof. Martin Welte am 3. Mai 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 25. März 2025

Alte Leipziger
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann Vorsitzender	Prof. Dr. Webersinke stv. Vorsitzender	Fromme
Reichsgräfin von Kesselstatt	Dr. Leibrock	Prof. Dr. Minz
Pehl	Reiter	Sattler
Prof. Dr. Wandt	Prof. Dr. Welte	Wenzel

Corporate Governance

Entsprechenserklärung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der vollständigen Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) schlägt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften vor, die Empfehlungen des Kodex als Orientierung zu nutzen.

Die im Kodex dargestellten Empfehlungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung stimmen mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend überein. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher beschlossen, die Entsprechenserklärung freiwillig abzugeben. Außerdem veröffentlichen wir auf der Internetseite der Gesellschaft in dem Dokument „Ausgewählte Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ die im Kodex ausdrücklich geforderten Inhalte aus der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sofern von den Empfehlungen des Kodex nachfolgend keine Abweichung formuliert ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 unverändert nach Maßgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 21. November 2023 entsprochen wurde und wird, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Insofern wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Von der Veröffentlichung der Vorgehensweise der langfristigen Nachfolgeplanung sehen wir aus Vertraulichkeitsgründen ab. (Empfehlung B.2)
2. Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über eine angemessene Bestelldauer unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen der jeweiligen Bewerber. Im Einzelfall kann die Gesamtbeurteilung eine Bestelldauer rechtfertigen, die über drei Jahre hinaus geht. (Empfehlung B.3)
3. Der Aufsichtsrat erfüllt die in seinen Zielen festgelegten Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums (Kompetenzprofil) vollständig. Der berufliche Hintergrund sowie weitere Angaben über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind ihren jeweiligen Lebensläufen auf der Unternehmenswebseite zu entnehmen. Es sind somit hinreichende Informationen über die individuellen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder frei zugänglich, weshalb von der Veröffentlichung einer Qualifikationsmatrix abgesehen wird. (Empfehlung C.1)
4. Wir veröffentlichen keine Zwischenberichte und keine sonstigen unterjährigen Finanzinformationen. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir unterjährige Zusatzinformationen, die über die jährliche Berichterstattung im Rahmen der Geschäftsberichte hinaus gehen, für nicht erforderlich. (Empfehlungen F.2 und F.3)
5. Hinsichtlich der Vorstandsvergütung werden die gesetzlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vergütungssystem unserer Gesellschaft eingehalten. Daher erachten wir das bestehende Vergütungssystem für angemessen und setzen darüber hinausgehende Empfehlungen des Kodex nicht um. (Empfehlungen G.1, G.2, G.3, G.6, G.9, G.10, G.11, G.16)

6. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft in den Ausschüssen, nicht jedoch der Vorsitz in den Ausschüssen, besonders berücksichtigt. Eine Differenzierung wird nicht als erforderlich angesehen, da die derzeitige Vergütungsstruktur als ausreichend betrachtet wird.
(Empfehlung G.17)

Klarstellend erwähnen wir, dass die Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. die Regelungsinhalte der im Kodex formulierten Grundsätze überwiegend umsetzt. Sofern der Kodex jedoch gesetzliche Pflichten von Emittenten oder börsennotierten Aktiengesellschaften in den Grundsätzen, und somit außerhalb von Empfehlungen, wiedergibt, werden diese von der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht angewendet. Im Übrigen wird auf die „Ausgewählten Angaben zur Unternehmensführung gemäß Deutscher Corporate Governance Kodex“ verwiesen.

Stuttgart,
den 26. November 2024

Der Vorstand

Bohn
Vorsitzender

Stuttgart,
den 26. November 2024

Der Aufsichtsrat

Dr. Botermann
Vorsitzender

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg des Unternehmens basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität der Gesellschaft setzen. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Compliance-Risiken werden regelmäßig überprüft; sie werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen reduziert. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst.

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2024 aufgrund anhaltender wirtschaftlicher Probleme um 0,2 % preisbereinigt zurückgegangen.

Der private Konsum – als wichtigste Größe des Bruttoinlandsprodukts – stieg real leicht um 0,3 % an. Hier machten sich eine nachlassende Inflation und steigende Lohnabschlüsse positiv bemerkbar. Die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich recht deutlich im Jahr 2024 und stiegen preisbereinigt um 2,6 % an. Der Anstieg war vor allem den steigenden sozialen Sachleistungen des Staates geschuldet. Gebremst wurde die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Bauinvestitionen. Hier war ein preisbereinigtes Minus von 3,5 % zu verzeichnen. Dies war das vierte Jahr in Folge mit einem Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Die schwierigen Standortbedingungen in Deutschland machten sich auch bei den Ausrüstungsinvestitionen und im Exportbereich bemerkbar. Die Ausrüstungsinvestitionen fielen real um 5,5 %. Die Exportindustrie verzeichnete einen realen Rückgang um 0,8 %, während die Importe real um 0,2 % stiegen, so dass der Außenbeitrag in Summe ein reales Minus von 0,4 %, gemessen am BIP, beisteuerte.

Das deutsche Staatsdefizit erreichte nach vorläufigen Berechnungen einen Wert von 113 Mrd. € und erhöhte sich damit um 5,5 Mrd. €. Die Defizitquote lag wie im Vorjahr bei 2,6 % und damit unter den Defizitkriterien der EU von 3,0 % des BIP. Die durchschnittliche Inflationsrate im Jahr 2024 lag bei 2,2 %, was einen deutlichen Rückgang der Inflation gegenüber dem Krisenjahr 2023 bedeutete.²

Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Berichtsjahr 2024 um 0,2 % auf 46,1 Millionen Beschäftigte und erreichte einen neuen Allzeit-Höchststand. Zum Ende des Jahres 2024 ließ die Beschäftigungsdynamik allerdings merklich nach. Der Beschäftigungsaufbau fand nahezu ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahre 2024 trotz anhaltender Krisen und Kriege erneut äußerst positiv. Der DAX-Performance Index stieg vom Jahresanfang mit 16.829 Punkten auf 19.909 Punkte am Jahresende. Der Dax verzeichnete ein prozentuales Plus von 18,3 %.³ Auch der Euro-Stoxx 50 entwickelte sich positiv, er startete in das Jahr 2024 mit 4.528 Punkten und beendete das Jahr mit 4.869 Punkten. Dies stellte ein Plus von 7,5 % beim Euro Stoxx 50 dar.⁴

Die durchschnittliche Umlaufrendite von Anleihen der öffentlichen Hand stieg von 2,14 % am Jahresende 2023 auf 2,39 % zum Jahresende 2024. Der Zinsanstieg innerhalb eines Jahres betrug somit knapp 25 Basispunkte.⁵

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche⁶

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2024 freundlich entwickelt. Der laufende Beitrag stieg um 2,7 % auf 6,6 Mrd. €, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 10,0 % auf 27,0 Mrd. €. Die versicherte Summe des Neuzugangs lag mit 327,5 Mrd. € um 1,5 % über dem Vorjahreswert, es reduzierte sich lediglich die Anzahl der neuen Verträge um 3,3 % auf 4,3 Millionen Verträge.

Der **Bestand** an Versicherungen veränderte sich nur wenig. Die Anzahl der Verträge sank um 1,5 % auf 80,2 Millionen, der statistische laufende Beitrag ging um 0,2 % auf 64,7 Mrd. € zurück. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,1 % auf 3.717 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen um 2,9 % auf 91,7 Mrd. €. Dabei erhöhten sich die gebuchten Einmalbeiträge um 10,6 % auf 27,4 Mrd. €, wohingegen die laufenden Beiträge mit 64,2 Mrd. € auf Vorjahresniveau blieben.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025.

² Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025.

³ Börse Frankfurt: Kurshistorie DAX.

⁴ Börse Frankfurt: Kurshistorie EuroStoxx 50.

⁵ Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik [Tägliche Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapieren].

⁶ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (Medieninformation vom 23.01.2025).

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick⁷

Das Neugeschäft der Alte Leipziger Lebensversicherung lag im Geschäftsjahr 2024 beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag über dem Niveau des Vorjahres, wohingegen die Einmalbeiträge sanken. Dies bewirkte einen Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen. Die gebuchten laufenden Beiträge und der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erhöhten sich. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag ist gestiegen.

Die Verwaltungskostenquote und die Abschlusskostenquote sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der Verwaltungskostenquote steht dies in Verbindung mit dem Rückgang der gebuchten Beitragseinnahmen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen reduzierte sich. Ursache hierfür waren im Vergleich zum Vorjahr v.a. geringere außerordentliche Erträge. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund angestiegener Kreditspreads gesunken.

Der Rohüberschuss nach Steuern und Direktgutschrift lag in etwa auf Vorjahresniveau. Somit war es möglich, eine Eigenkapitaldotierung etwas unterhalb des Vorjahresniveaus bei gleichzeitig nur geringfügig gesunkener Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung durchzuführen. Damit hat das Unternehmen im Berichtsjahr seine solide finanzielle Basis weiter ausgebaut.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2024 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen:

Die Neugeschäftsentwicklung des Jahres 2024 lag erwartungsgemäß bei 0,7 Mrd. €. Die prognostizierten laufenden Beitragseinnahmen von über 2,2 Mrd. € wurden erreicht. Die gesamten Beitragseinnahmen lagen erwartungsgemäß bei 2,7 Mrd. €. Die Verwaltungskostenquote lag um 0,2 Prozentpunkte unter dem Plan bei 1,9 %. Die Abschlusskostenquote hat sich gegenüber der Prognose um 0,5 Prozentpunkte reduziert.

Im Jahr 2024 kam es erneut zu einem Ertrag aus der Auflösung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/ Zinszusatzreserve in Höhe von 99 Mio. €. In der Prognose waren wir von einer Entnahme aus der Zinsverstärkung/ Zinszusatzreserve zwischen 50 bis 100 Mio. € ausgegangen. Das Kapitalanlageergebnis lag leicht über dem Plan. Der Jahresüberschuss nach Steuern entsprach dem Planwert. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung lag über dem Niveau der Prognose.

Die Eigenmittel unter Solvency II lagen zu jedem Quartalsstichtag ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung deutlich über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Die prognostizierte Quote von über 300 %⁸ wird voraussichtlich erreicht und wird im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) im April veröffentlicht.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet; die liquiden Mittel der Gesellschaft zum 31.12.2024 betrugen 354 Mio. €.

Betriebene Versicherungsarten

Die Alte Leipziger Lebensversicherung, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für ihre Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Unternehmen hat auch eine Zulassung für das aktive Rückversicherungsgeschäft, das derzeit jedoch nicht betrieben wird. Darüber hinaus darf sie Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Das Unternehmen betreibt die Lebensversicherung in allen nachstehend aufgeführten Versicherungsarten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, ganz überwiegend in Deutschland. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist, neben Angeboten für die Berufsunfähigkeitsversi-

⁷ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet. Vorjahreswerte in Klammern.

⁸ Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

cherung und die private Rentenversicherung, ein zentrales Geschäftsfeld des Unternehmens. Über INSUROPE, einem internationalen Netzwerk für betriebliche Altersversorgung, werden lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat 2024 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung (nur bAV)
- Risikolebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Pflegerentenversicherung
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)
- Waisenrenten-Zusatzversicherung (nur bAV)

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** verminderten sich auf 691,0 Mio. € (- 24,1 %); gemessen in APE⁹ sanken sie um 5,1 % auf 274,5 Mio. €. Dabei stieg der Zugang an laufenden Beiträgen um 3,5 % auf 228,2 Mio. €, der Zugang an Einmalbeiträgen ging um 32,9 % auf 462,8 Mio. € zurück. Es wurden 78.922 Verträge (- 7,3 %) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe ergab sich ein Rückgang des Neuzugangs auf 11,2 Mrd. € (- 5,7 %).

Bei den **Einzelversicherungen** reduzierte sich der Neuzugang um 33,7 % auf 487,4 Mio. €. Der Neuzugang gegen Einmalbeitrag verminderte sich um 43,1 % auf 341,8 Mio. €. Ursächlich hierfür war der zinsbedingt starke Rückgang beim Kapitalisierungsgeschäft. Der Neuzugang gegen lau-

fenden Beitrag, von dem über die Hälfte aus Fondsgebundenen Rentenversicherungen und etwa ein Viertel aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, stieg auf 145,6 Mio. € (+ 7,9 %). In der **Kollektivversicherung** stieg der Neuzugang um 16,5 % auf 203,6 Mio. €, wobei sich der Neuzugang bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag reduzierte, der Einmalbeitrag sich hingegen erhöhte. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, verminderte sich um 35,6 % auf 7,7 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** ging um 24,2 % auf 698,7 Mio. € zurück.

Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 12,3 % auf 176,6 Mio. €.

Die Beitragsabläufe stiegen von 44,3 Mio. € auf 48,8 Mio. € (+ 10,1 %). Der vorzeitige Abgang erhöhte sich von 106,1 Mio. € auf 120,8 Mio. € (+ 13,8 %). Damit liegt die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, nun bei 5,38 % nach 4,86 % im Vorjahr. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge betrug 1,84 % gegenüber 1,78 % im Jahr 2023.

Der durch Tod und Berufsunfähigkeit bedingte Abgang reduzierte sich auf 4,7 Mio. € (- 3,9 %).

⁹ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen stieg 2024 um 2,5 %, wobei die Einzelversicherungen einen Zuwachs von 2,4 % erzielten. Die laufenden

Beiträge der Kollektivversicherungen stiegen um 2,6 %. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 2.272,3 Mio. €, wovon 75,2 % auf Einzelversicherungen entfielen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt bei 8,6 %, der Anteil der Fondsgebundenen Versicherungen bei 33,5 %. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 3,0 % zu.

Bestand	2024	2023	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	2.217,9	2.151,7	3,1
Veränderung	54,4	66,2	-17,8
Bestand am Jahresende	2.272,3	2.217,9	2,5
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	140.122,0	135.091,6	3,7
Veränderung	4.154,8	5.030,4	-17,4
Bestand am Jahresende	144.276,8	140.122,0	3,0

Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** reduzierten sich um 6,1 % auf 2.705,5 Mio. €. Hiervon entfielen 2.012,7 Mio. € auf Einzelversicherungen und 692,8 Mio. € auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 11,0 % auf 884,1 Mio. €, das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen stieg um 2,5 % auf 1.466,1 Mio. €. Die Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) sank um 45,9 % auf 355,4 Mio. €.

Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 2,5 % auf 2.237,9 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden

Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 8,0 % auf 725,0 Mio. €. Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen nahmen um 1,0 % auf 1.314,1 Mio. € zu, die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich um 6,2 % auf 198,7 Mio. €.

Die **Einmalbeiträge** reduzierten sich um 33,1 % auf 467,7 Mio. €. Die Einmalbeiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen stiegen um 34,2 Mio. € auf 159,1 Mio. € und die Renten- und Pensionsversicherungen von 129,2 Mio. € auf 151,9 Mio. €. Bei den Kapitalversicherungen (inkl. Kapitalisierungsprodukte) sanken die Einmalbeiträge um 64,8 % auf 156,6 Mio. €.

Beitragseinnahmen	2024	2023	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Gebuchte Bruttobeiträge	2.705,5	2.882,5	-6,1
davon: Laufender Beitrag	2.237,9	2.183,8	2,5
Einmalbeitrag	467,7	698,6	-33,1
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-106,2	-97,8	8,7
Veränderung der Beitragsüberträge netto	3,7	2,0	87,5
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.603,0	2.786,7	-6,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	108,9	90,1	20,8

Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 0,9 Mio. € auf 27.811,9 Mio. €. Für die Bruttoneuanlagen standen 1.971,5 Mio. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den Kapitalanlagen stieg von 4,6 % auf 4,9 %. Die Aktienposition wurde während des Jahres erhöht.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 78,3 % auf 77,4 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg von 7,7 % auf 7,8 %.

Der Anteil der **alternativen Anlagen** erhöhte sich von 9,4 % auf 9,9 %. Sie umfassen insbesondere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Infrastrukturfonds.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung stiegen auf 4.581,3 Mio. € (3.056,5 Mio. €).

Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 586,3 Mio. € (602,5 Mio. €).

Die laufenden Kapitalerträge in Höhe von 611,7 Mio. € lagen unter dem Vorjahreswert von 615,2 Mio. €. Die übrigen Erträge sanken auf 95,1 Mio. € (114,7 Mio. €). Darin enthal-

ten sind Abgangsgewinne in Höhe von 87,8 Mio. € (70,5 Mio. €), von denen 31,3 Mio. € (46,7 Mio. €) auf die Renten-Direktanlage, 10,7 Mio. € (23,3 Mio. €) auf Investmentfonds und 45,7 Mio. € (0,5 Mio. €) auf die Immobilienanlage entfielen. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 7,4 Mio. € (44,2 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 28,7 Mio. € (27,4 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich auf 23,1 Mio. € (33,1 Mio. €), die vorwiegend auf Investmentfonds entfielen.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 33,0 Mio. € (36,4 Mio. €) vorrangig aus der Renten-Direktanlage realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 35,6 Mio. € (30,5 Mio. €). Das entspricht –bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand– einer Quote von 0,13 %.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen betrug 2,11 % (2,17 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 2,11 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Netto-Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2024 auf -3.678,3 Mio. € (-3.618,4 Mio. €). Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen –ohne

die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung– finden Sie im Anhang.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezählten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile gingen um 17,3 % zurück. Dabei sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 21,3 % und die Aufwendungen für Rückkäufe um 6,5 %, wohingegen die ausgezahlten Überschussanteile um 3,3 % stiegen.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 89,0 % erhöht hat, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen

Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Der starke Anstieg des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen resultiert aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 114,8 Mio. € (93,6 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % an.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2024	2023	+ / -
	Mio. €	Mio. €	%
Versicherungsleistungen	2.114,7	2.556,8	-17,3
davon für			
- Versicherungsfälle	1.590,9	2.022,0	-21,3
- Rückkäufe	274,9	293,9	-6,5
- Überschussanteile	248,9	240,9	3,3
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	1.425,5	754,4	89,0
Gesamte Leistungen	3.540,2	3.311,2	6,9

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen –ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen– verminderten sich um 41,6 Mio. € auf 27.205,9 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 3,1 % auf 112,0 Mio. € (115,6 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 109,8 Mio. € auf 25.456,4 Mio. € reduzierte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 2.383,6 Mio. € (2.482,5 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle bestand Ende 2024 zu 81,8 % aus Spätschaden-

rückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekannte Regulierungsfälle der Arbeitskraftabsicherung. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 13,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

In der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der teilweisen Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) stieg um 0,2 % auf 1.098,4 Mio. €, da die Entnahme niedriger als die Zuführung aus dem Rohüberschuss war. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 461,2 Mio. € (448,7 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich nahezu unverändert auf 0,4 Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind um 1,1% auf 333,6 Mio. € gestiegen. Die Abschlussprovisionen stiegen um 1,2 % auf 207,6 Mio. €, die übrigen Abschlusskosten um 1,7 % auf 75,6 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen blieben mit 50,5 Mio. € unverändert.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich von 4,37 % auf 4,45 %. Die Verwaltungskostenquote betrug 1,87 % nach 1,75 % im Vorjahr.

Die **sonstigen Aufwendungen** erhöhten sich um 3,8 % auf 94,9 Mio. € (91,4 Mio. €). Der Zinsaufwand der Pensionsrückstellung durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) betrug 1,0 Mio. € nach 1,4 Mio. € im Vorjahr. Während sich die Aufwendungen für Dienstleistungen um 3,0 Mio. € reduzierten, erhöhten sich die sonstigen Aufwendungen um 5,4 Mio. € auf 17,7 Mio. €.

Die **sonstigen Erträge** sanken um 10,5 % auf 79,7 Mio. € (89,1 Mio. €). Auf das CTA-Vermögen war eine Zuschreibung von 5,2 Mio. € (10,2 Mio. €) vorzunehmen. Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte im Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 7,1 Mio. € (11,5 Mio. €). Die Reduzierung der Erträge aus Dienstleistungen um 3,4 Mio. € resultiert insbesondere aus einem niedrigeren Dienstleistungsertrag für Konzerngesellschaften. Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) -3,3 Mio. € (- 5,4 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Unsere Gesellschaft hat im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Es konnte eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückstattung in Höhe von 364,1 Mio. € finanziert werden. Diese Rückstellung betrug zum Berichtsjahresende 1.098,4 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 35,0 Mio. € auf 1.153,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 404,4 Mio. € (432,6 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 4,1 Mio. € (23,2 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 400,2 Mio. € (409,4 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 1,1 Mio. € (1,1 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 364,1 Mio. € (367,2 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 22,0 Mio. € (21,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 13,0 Mio. € (20,0 Mio. €) eingestellt.
- Die **Rücklagen** der Alte Leipziger Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 1.153,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:
- Verlustrücklage: 440,0 Mio. € (418,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen): 713,0 Mio. € (700,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis ist im Jahr 2024 auf Vorjahresniveau geblieben, Risiko- und Kostenergebnis haben sich hingegen verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Vor dem Hintergrund der auskömmlichen Ergebnissituation konnten wir die Überschussbeteiligung 2025 gegenüber der Deklaration für das Geschäftsjahr 2024 beibehalten. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven sind im Anhang im Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2025“ zu finden.

Zu den außerbilanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang bei den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Erklärung zur Unternehmensführung über die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst von 2015, abgelöst durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II), soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt:

Aufsichtsrat:	33,3 %
Vorstand:	16,7 %
Erste Führungsebene:	12 %
Zweite Führungsebene:	19,7 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30.06.2027 festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB

Unsere nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB ist im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts des Alte Leipziger Konzerns enthalten und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 341a i. V. m. 289b und 341j i. V. m. 315b HGB unter teilweiser Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Der Bericht wird vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 341a Abs.1a i. V. m. 289b bis 289e und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c HGB gesetzlich geforderten Angaben geprüft. Der Bericht wird als Bestandteil des Geschäftsberichts des Alte Leipziger Konzerns auf der Unternehmensseite veröffentlicht unter: https://www.alh.de/geschaeftsbericht_al_konzern_2024.pdf

Risikoberichterstattung

Ziele des Risikomanagements

Unser Ziel ist es, mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem risikorelevante Ursachen frühzeitig zu erkennen und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen den Risikoeintritt zu verhindern oder die Risiken zu minimieren. Dadurch sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen und andererseits das Chancen-/Risikoprofil des Unternehmens verbessert werden. Dabei stehen die Erreichbarkeit der Unternehmensziele sowie die mittelfristige Unternehmensplanung im Mittelpunkt.

Risikomanagementsystem

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems.

Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Kommunikationsabläufe, die erforderlich sind, um Risiken, denen unser Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Das Risikomanagementsystem umfasst unter anderem die Risikostrategie, das Limitsystem, den Risikokontrollprozess sowie Risikoberichterstattung. Es deckt sämtliche für das Unternehmen relevante Risiken ab und sorgt auch für eine frühzeitige Erkennung von Risiken.

Die Elemente des Risikomanagementsystems werden regelmäßig von der internen Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der internen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das Risikomanagementsystem und das Risikofrüherkennungssystem insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist. Zusätzlich zur internen Überprüfung wird das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der HGB-Abschlussprüfung regelmäßig einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Unsere Risikostrategie

Die Erfüllung langfristiger Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden, nachhaltige Finanzstärke zur Existenzsicherung sowie Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind die wesentlichen Eckpunkte unserer strategischen Ausrichtung.

Die daraus abgeleiteten risikostrategischen Ziele beinhalten unter anderem die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit und das daraus abgeleitete Limitsystem bestimmt. Dabei begrenzen wir das Ruinrisiko, sodass bei Risiko-Eintritt keine existenziellen Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Die Einhaltung der risikostrategischen Ziele sowie der Risikolimits wird vierteljährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses überprüft.

Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens stellt eine Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sicher.

Für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses ist die Risikomanagementfunktion zuständig. Ihr obliegt die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung und Steuerung bestehender und potenzieller Risiken auf Einzelbasis. Sie überwacht das Risikoprofil des Unternehmens und berichtet darüber an den Vorstand. Des Weiteren übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination des Asset-Liability-Management (ALM)- und des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses. Die Risikomanagementfunktion ist im zentralen Risikomanagement angesiedelt und wird durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Risikomanagement-Prozess

Das Risikomanagement der Alte Leipziger Lebensversicherung berücksichtigt sowohl HGB-basierte als auch ökonomische Risiken. Die Betrachtung der Risiken in diesem Bericht

erfolgt HGB-basiert und bezogen auf ein Jahr. Die im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigten Risiken werden im Folgenden dargestellt. Bezüglich der ökonomischen Betrachtung der Risikosituation wird auf den SFCR verwiesen.

Die **Risikoidentifikation** erfolgt dezentral im Rahmen der vierteljährlichen Risikoerhebung. Darüber hinaus werden zur Risikoidentifikation weitere Instrumente wie Internes Kontrollsystem, Neue-Produkte-Prozess und Schadenfalldatenbank sowie zahlreiche dezentral implementierte Prozesse, zum Beispiel Compliance-Risikokontrollprozess oder Informationsrisikomanagementprozesse, herangezogen.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien.

Zur **Risikosteuerung** werden durch die Fachbereiche Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen.

Die **Risikoüberwachung** sowie die Überwachung der Risikobegrenzungsmaßnahmen erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert.

Die **interne Risikoberichterstattung** gibt einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Die Berichte werden vierteljährlich erstellt und sollen die Geschäftsleitung bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

Zusätzlich zum internen Risikobericht werden im Rahmen der externen Risikoberichterstattung der SFCR für die Öffentlichkeit, der Regular Supervisory Report (RSR) sowie der ORSA-Bericht für die Aufsicht erstellt.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem

Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr die durchschnittlichen Garantiezinsanforderungen zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Unsere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen spiegeln sich beispielsweise in der Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Wir tätigen Anlagen, die unseren Rentabilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wichtig ist uns zudem die Liquidität der Kapitalanlagen, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der Alte Leipziger Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie sonstige Marktrisiken. Den sonstigen Marktrisiken werden Immobilienrisiken, Risiken aus Infrastrukturinvestitionen und Investitionen in Private Equity, Kreditspreadrisiken und Währungsrisiken zugerechnet.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls reagieren zu können. Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagebestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2024.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang kann dazu führen, dass durch die Neuanlage zu niedrigeren Renditen (Wiederanlagerisiko) die Erwirtschaftung des Garantiezinses gefährdet ist. Ein Zinsanstieg hat hingegen sinkende Zeitwerte und damit einhergehend einen Rückgang der Bewertungsreserven oder den Aufbau stiller Lasten zur Folge.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Zeitwert der direkt oder über Spezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere 16.509,4 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zins-sensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	21.523,5 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	18.797,6 Mio. €
IST zum 31.12.2024	16.509,4 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	14.642,2 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	13.067,4 Mio. €

* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Darüber hinaus bestehen Zinsänderungsrisiken für indirekte Infrastruktur- und Real-Estate-Debt-Finanzierungen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vorkäufe oder Vorverkäufe auf bzw. von Rentenpapieren.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch Investitionen in indexnahe Investmentfonds in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Komponenten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der ungesicherte Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.181,3 Mio. €. Durch den Einsatz von Wertsicherungen und einer rollierenden Absicherungsstrategie begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wird durch die Höhe eines Risikobudgets für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktien-kurssensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.405,9 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.291,7 Mio. €
IST zum 31.12.2024	1.181,3 Mio. €
Rückgang um 10 %	1.078,5 Mio. €
Rückgang um 20 %	988,6 Mio. €

* Aktien in Fonds.

Sonstige Marktrisiken

Immobilienrisiken bestehen durch Wertänderungen der Objekte im Direktbestand beziehungsweise der in Spezialfonds gehaltenen Objekte oder über Leerstände in einer Unterschreitung der Sollmiete. Diesen Risiken begegnen wir durch Diversifikation über Regionen und Nutzungsarten wie Gewerbe-, Logistik- und Wohnimmobilien sowie Investitionen in gute Lagen.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen resultieren bei Eigenkapitalinvestitionen aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Infrastrukturanlagen. Die Infrastrukturinvestitionen erfolgen über Spezialfonds, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Dabei wird sowohl in Wind- und Solarkraftanlagen als auch in andere Infrastrukturanlagen investiert. Es wird eine geografische Diversifikation

tion sowie eine Streuung der Investitionen über verschiedene Infrastruktursektoren zur Risikominderung angestrebt.

Die Risiken aus Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen werden analog zu Eigenkapitalinvestitionen durch geografische Diversifikation sowie durch Diversifikation über Infrastruktursektoren gemindert. Konzentrationen von spezifischen Infrastrukturrisiken werden dadurch auf Portfolioebene reduziert.

Risiken aus Private Equity-Investitionen resultieren aus Wertveränderungen der zugrunde liegenden Beteiligungsunternehmen. Zur Risikominderung wird der Investitionsansatz einer breiten Diversifikation über Anlagestrategien, geografische Märkte und Auflagejahre verfolgt.

Kreditspreadrisiken leiten sich aus veränderten Erwartungen gegenüber der Bonität von Emittenten festverzinslicher Kapitalanlagen ab. Entsprechend sinken die Preise von Rentenanlagen bei möglichen Bonitätsverschlechterungen und bei Ausweitung von Kreditspreads. Unsere Rentendirektanlage besteht vorwiegend aus Emittenten der höchsten Bonitätsstufen. Darüber hinaus bestehen über Spezialfonds indirekte Ausleihungen in den Bereichen Infrastruktur und Real Estate, um das Risiko aus Einzelinvestitionen zu reduzieren. Kreditspreadrisiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Streuung der Adressen auf Portfolioebene begrenzt. Das Kreditspreadrisiko der Rentendirektanlage wird zusätzlich durch aktive Steuerung und regelmäßige Bonitätskontrollen eingeschränkt.

Währungsrisiken außerhalb von Investmentfonds gehen wir nicht ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Das Währungsrisiko innerhalb der Investmentfonds wird unter dem allgemeinen Marktpreisrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Unsere Kapitalanlagen sind nach Anlagearten (Aktien/ Beteiligungen, Immobilien, alternative Anlagen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Das Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken,

mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere EU-Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 10,3 % an der Rentenanlage. Das Rating der gehaltenen Titel dieser Emittenten liegt zwischen AAA und AA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsanforderungen auftreten (z. B. infolge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der Qualität unserer Rentenanlagen ist, entsprechend unserer quartalsweise aktualisierten Liquiditätseinschätzung, ein großer Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch die Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversichererpoolen zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung

sind im Berichtsjahr 99 Mio. € aus der Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung freigeworden, so dass die zum 31. Dezember 2024 gebildete Gesamtreserve 2.384 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um unsere Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

3. Ausfallrisiken

3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 25,1 Mio. €.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovor-sorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 3,9 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 0 %, bezogen auf die Gesamtforderungen an Vermittler. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,57 %, bezogen auf die Forderungen an Versicherungsnehmer.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betrugen 89,0 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Forderungen entfallen

99,3 % auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von AA- bzw. AA+. Alle weiteren Forderungen bestehen gegenüber Gesellschaften mit einem S&P Rating von A+.

3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehende höhere Risikoaufschläge.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2024 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Die Verteilung der intern bzw. extern ermittelten Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil
Investment Grade (AAA - AA)	94,5%
Investment Grade (A - BBB)	5,2%
Non-Investment Grade	0,0%
Ohne Rating	0,3%

Bonitätsrisiken aus Hybridkapitalinstrumenten, wie Genussscheinen, bestehen nur begrenzt im Portfolio. Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 27,9 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2024 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer „Protektor“. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Direktbestand.

Darüber hinaus bestehen über Fonds indirekte Ausleihungen im Bereich Infrastruktur und Real Estate in Höhe von 5,5 % der Kapitalanlagen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Das Bonitätsrisiko insgesamt wird durch ausgewogene Diversifikation, durch die im Mittel hohe Kreditqualität

unserer Emittenten und durch regelmäßiges Controlling eingeschränkt.

4. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen.

4.1. Prozessrisiken

Prozessrisiken können entstehen soweit Geschäftsabläufe nicht oder nicht ausreichend funktionieren, was unter Umständen Prozessfehler oder Prozessausfälle zur Folge haben kann. Als System zur Optimierung interner Prozesse und Strukturen und somit zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes ist in der ALH Gruppe ein Internes Kontrollsystem implementiert, das dazu dient, wesentliche Bearbeitungs- und Prozessrisiken zu überwachen und zu begrenzen. Für alle wesentlichen Prozesse ist eine Prozessdokumentation (sog. IKS-Dokumentationen) zu erstellen und diese jährlich auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe erfolgt eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den identifizierten Prozess- und Bearbeitungsrisiken ist durch die Einrichtung von Kontrollen zu begegnen, wobei Schlüsselkontrollen durch jährliche Kontrolltest in ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen sind.

Die wesentlichen Prozesse umfassen auch Rechnungslegungs- und Verwaltungsverfahren, z. B. Prozesse zu Abschlussarbeiten, Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Unternehmenssteuern und viele weitere. Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem betreffen ferner auch Prozesse zur Berichterstattung.

Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse der aktuellen Prüfungen zeigen, dass gegenwärtig das interne Kontrollsystem übergreifend insgesamt angemessen ausgestaltet und wirksam ist.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante

Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllingremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

4.2. Informationsrisiken

Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von monetären Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Objekten der Informationssicherheit auf technischer, prozessualer, organisatorischer und personeller Ebene sowohl intern als auch extern, unabhängig von der Form der Information. Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Strategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung wird fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungs-Maßnahmen für alle Mitarbeitenden der ALH Gruppe.

4.3. Compliance-Risiken

Compliance-Risiken umfassen unter anderem Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Betrugsrisiken. Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften können beispielsweise Bußgelder oder Sanktionen zur Folge haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeitenden sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeitende verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.4. Personelle Risiken

Mögliche personelle Risiken können sich aus einer unzureichenden Personalausstattung wie insbesondere einem personellen Engpass oder unangemessenen Qualifizierung ergeben. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern unsere systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.5. Notfall- und Katastrophenrisiken

Durch den Eintritt von Notfall- und Krisensituationen (z. B. Ausfall von Personal, Gebäude, IT) kann es zu Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb kommen. Etwaige Auswirkungen können sich von Geschäftsunterbrechungen bis hin zum kompletten Ausfall kritischer Geschäftsprozesse erstrecken. Mögliche Auslöser können verschiedene Ereignisse wie Naturkatastrophen, Pandemien, Terror oder Cyberattacken sein. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der ALH Gruppe ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die kritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.6. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, actuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hinter-

grund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden möglichen Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

4.7. Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können wesentliche Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

5. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen einen möglichen Ruf- und Imageschaden unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern im laufenden Geschäftsjahr oder in den Folgejahren. Auslöser können z. B. Ereignisse aus den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz sowie Leistungsmanagement sein. Diese Risiken werden insbesondere durch die Sicherstellung hoher Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt. Der Eintritt von Reputationsrisiken kann etwa zur abnehmenden Nachfrage von Versicherungsprodukten des Unternehmens führen.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, aufsichts- und datenschutzrechtlicher Vorgaben, durch die Einhaltung unseres verbindlichen „Kodex für integre Handlungsweisen“ sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Ziele führen und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden können. Potenzielle Ursachen bestehen darin, dass strategische Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder am ökonomischen, technologischen, ökologischen, politisch-rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld ausgerichtet werden. Des Weiteren können strategische Risiken entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrunde gelegte Annahmen nicht wie geplant eintreten, in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt oder im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung strategischer Risiken ist ein strukturierter Strategieprozess implementiert. Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie¹⁰ und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

7. Sonstige Risiken

7.1. Emerging Risks

Unter Emerging Risks werden langfristige Risiken bzw. Ursachen, Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die in Zukunft zu einem Risiko werden oder aus denen sich neue Risiken ergeben können. Sie können z. B. aufgrund sozialer, wirtschaftlicher, politischer, technologischer oder medizinischer Entwicklungen entstehen. Die Überprüfung bestehender sowie ggf. die Identifikation neuer Emerging Risks

erfolgt jährlich im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses anhand der Analyse externer Quellen und der regelmäßig durchgeführten Risikointerviews.

7.2. Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ALH Gruppe haben können. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Risiko von Klimaereignissen) und transitorischen Risiken (Risiko durch Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft) ein. Nachhaltigkeitsrisiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den markt- oder den versicherungstechnischen Risiken.

Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben Risiken, die sich aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens nicht-finanzielle Aspekte ergeben können. Hierzu zählen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Chancendarstellung

Im Rahmen unseres Strategieprozesses und der jährlichen strategischen Reviews analysieren wir die aktuellen Rahmenbedingungen in der Versicherungsbranche und an den Kapitalmärkten. Zielsetzung ist, Trends frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Potenziale zu identifizieren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in die strategische Planung zur Ausrichtung unseres Produktportfolios und unserer Geschäftsbereiche einfließen.

Chancen am Kapitalmarkt

Die Aktienmärkte haben im vergangenen Jahr neue Höchststände erreicht. Trotz gestiegener Bewertungen am Aktienmarkt, bieten die Aussicht auf niedrigere Leitzinsen und der nachlassende Inflationsdruck Chancen für weiter steigende Aktienkurse. Vor dem Hintergrund möglicher protektionistischer Maßnahmen und geopolitischer Risiken ist weiterhin mit Volatilität an den Märkten zu rechnen. Eine

¹⁰Die Geschäftsstrategie umfasst die Geschäftsfeldstrategie der Sparte und die Querschnittsstrategien.

effiziente Asset Allokation ist in diesem Umfeld ebenso bedeutsam wie ein effizientes Risikomanagement.

Das Zinsniveau langfristiger Anleihen in Deutschland ist im Vergleich zur Niedrigzinsphase auch 2024 hoch geblieben, sodass weiterhin Chancen auf höhere Neuanlagerenditen in der Rentenanlage bestehen.

Bereits in den vergangenen Jahren erfolgten im Rahmen unserer langfristigen Anlagestrategie Investitionen in Infrastruktur. Diese erhöhen die Diversifikation des Portfolios und bieten Chancen auf höhere Renditen. Mit den Anlagen in Infrastruktur wird zudem verstärkt in zukunftssträchtige und potenziell nachhaltige Sektoren investiert. Investitionen in Form von Krediten im Infrastrukturbereich bieten aufgrund des aktuellen Zinsniveaus weiterhin attraktive Neuanlagerenditen. Die Chancen auf höhere Renditen gehen mit einem höheren Risiko im Vergleich zu klassischen Staatsanleihen einher.

Der Aufbau unserer Investitionen in Private Equity bietet mittelfristig Chancen auf zusätzliche Erträge bei einem angemessenen Rendite-Risiko-Profil. Die Diversifikation der Kapitalanlage wird hierdurch weiter erhöht.

Marktchancen Lebensversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer deutlichen Alterung der Gesellschaft sehen wir eine steigende Nachfrage nach privater und betrieblicher Altersvorsorge. Die konjunkturellen Risiken und die damit verbundene Entwicklung, dass teilweise weniger finanzielle Mittel sowohl für private als auch betriebliche Vorsorge zur Verfügung stehen können, beobachten wir intensiv. Gleichzeitig sind durch die hohe Inflation der letzten Jahre die Vorsorgebedarfe der Kunden gestiegen und es müssen weiterhin Renditechancen genutzt werden, um im aktuellen Marktumfeld die Rentenlücken zu schließen. Wir sind davon überzeugt, dass Nachhaltigkeitsaspekte strategisch von zentraler Bedeutung sind und Kunden dies in Zukunft im Rahmen ihrer Altersversorgung zunehmend berücksichtigen werden. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich Wachstumschancen. Um diese zu nutzen, sind flexible Produkte, die sich auf die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Kunden anpassen lassen, entscheidend. Aufgrund der starken Kapitalausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment wird die Alte Leipziger Lebensversicherung

auch künftig gut aufgestellt sein. Aus der langjährigen Erfahrung mit unseren Kerngeschäftsfeldern Arbeitskraftabsicherung, Betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge versprechen wir uns Chancen im Hinblick auf Wachstum und Beitragsentwicklung, um unsere Position am Markt zu sichern bzw. weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang haben wir unser ganzheitliches BU-Angebot um Mehrwertservices im Bereich der mentalen Gesundheit und Prävention erweitert und entwickeln unsere Arbeitskraftabsicherungs- und Rentenprodukte kontinuierlich bedarfsgerecht weiter.

Chancen aus dynamischen Kundenerwartungen

Neben Sicherheit und Verlässlichkeit werden Einfachheit, Transparenz und Geschwindigkeit zum Beispiel in der Kommunikation oder in den Services auch in der Versicherungsbranche immer wichtiger. Um den steigenden Erwartungen gerecht zu werden, stellen wir den Kunden in den Fokus und berücksichtigen dessen Bedürfnisse konsequent in Produkt-, Prozess- und Serviceentwicklungen. So fließen beispielsweise Kundenideen aktiv in Produktneuerungen oder -anpassungen ein, indem wir unsere Kunden in Kreativworkshops einbinden und somit eine direkte Verbindung zu ihren Bedürfnissen schaffen. Zudem beziehen wir Kunden in die Vertestung von Neu- oder Weiterentwicklungen mit ein. Durch die konsequente Kundenzentrierung entlang der Wertschöpfungskette ergeben sich für unser Unternehmen Chancen, die wir gezielt nutzen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken. Denn mit unseren Produkten, Prozessen und Services nah am Kunden zu sein, ermöglicht uns bestehende Kundenverbindungen weiter zu festigen und auszubauen sowie neue Kunden für uns zu gewinnen.

Chancen aus technologischen Entwicklungen

Durch die voranschreitende Digitalisierung und Nutzbarmachung von neuen Technologien können Prozesse optimiert und effizienter oder Kundeninteraktionen neu gestaltet werden. Mit der App fin4u, dem digitalen Finanz- und Versicherungsmanager, kann unser Kunde alle Informationen oder Änderungen seiner Versicherung unkompliziert nachverfolgen oder von verschiedenen Self-Services profitieren. Für bAV-Kunden bieten wir beispielsweise ein Firmenportal für die digitale Vertragsverwaltung an. Von technologischen Fortschritten profitieren Kunden und Partner, aber auch Mitarbeiter und unser Unternehmen selbst. Beispielsweise können durch zukünftige datengetriebene Ge-

schäftsmodelle individualisierte Angebote erstellt werden oder der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann in vielfältigen Bereichen wie Automatisierung, Risikobewertung, Produktentwicklung oder Kundenservice unterstützen. Unser Fokus liegt deshalb darauf, die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzbar zu machen und dabei die Risiken verantwortungsvoll im Blick zu behalten.

Chancen durch Kooperationen und in Ökosystemen

Den veränderten Kundenerwartungen und dem technischen Fortschritt trägt die ALH Gruppe auch dadurch Rechnung, dass Innovation und Kooperation ein wichtiger Bestandteil der strategischen Ausrichtung sind. Unser Ziel ist es mit Partnern in ausgewählten Fokusfeldern neue innovative Geschäftsmodelle gemeinsam zu entwickeln, welche vertriebliches Potenzial heben, einen Mehrwert für den Kunden schaffen oder prozessuale Verbesserungen wie digitale Services oder Schnittstellenoptimierung darstellen. In diesem Kontext verfolgen wir einen Lebenswelten-Ansatz, auch als Ökosysteme bekannt, um den Kunden alles aus einer Hand anzubieten. Mit unserer Kunden-App fin4u versuchen wir Teil dieser Lebenswelten zu werden und Services zu bündeln. In Ökosystemen und Plattformen sehen wir Potenziale, um uns noch stärker zukunftsorientiert aufzustellen.

Chancen aus Nachhaltigkeit

Neue regulatorische Anforderungen, verändertes Nachhaltigkeitsbewusstsein von Geschäftspartnern und Kunden sowie sich verändernde externe Einflüsse erhöhen den Handlungsdruck für Versicherungsunternehmen und begründen gleichzeitig neue Handlungsfelder rund um das Thema Nachhaltigkeit. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben wir Nachhaltigkeit organisatorisch und strategisch klar verankert. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen wollen wir Geschäftschancen und Wachstumsmärkte im Kontext Nachhaltigkeit erkennen und entwickeln. Hierfür gehen wir ganzheitlich vor. Wir fördern die Transformation der ALH Gruppe, unserer Firmenkunden und Geschäftspartner sich nachhaltig zu entwickeln. Die Entwicklung innovativer Produkte für Kunden mit dem Fokus auf nachhaltiger Wirkungen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir bieten den Kunden in der Fondsgebundenen Lebensversicherung eine breite Fondsauswahl mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsmerkmalen und berücksichtigen ökologische bzw. soziale Aspekte in unserem Sicherungsvermögen sowie unseren speziellen Produktfonds. Mit der eingeführten „VisionGrün“ helfen wir Kunden unserer

fondsgebundenen Tarife nachhaltige Aspekte in den Kapitalanlagen über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen, ohne dabei die Flexibilität aufzugeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2024 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II. Die Kapitaladäquanz nach Solvency II war im abgelaufenen Jahr zu den Quartalsstichtagen ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung jeweils mehr als doppelt so hoch wie gesetzlich gefordert.¹¹ Gleichwohl wenden wir seit dem 3. Quartal 2021 die Volatilitätsanpassung an, um auch in Phasen hoher Volatilität an den Märkten Schwankungen bei der Solvency II-Quote zu verringern. Übergangsmaßnahmen werden nicht angewendet. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Solvency and Financial Condition Reports (SFCR) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der Alte Leipziger Lebensversicherung gefährden könnten. Insgesamt stellt sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert dar.

Personal- und Sozialbericht

Unsere Personalstrategie

Um den zukünftigen Herausforderungen im Wettbewerb aktiv zu begegnen, haben wir im Jahr 2024 unsere Personalstrategie für die ALH Gruppe aktualisiert und neu ausgerichtet.

Mit strategischem Weitblick und Offenheit für neue Blickwinkel haben wir eine klare Arbeitgebermarke, ein konkretes Zielbild und die wirksamsten strategischen Hebel entwickelt, um die Mitarbeiter in den Fokus zu stellen. Abgeleitet aus unserem Zukunftsbild und den Geschäftsfeldstrategien

¹¹ Die Kapitaladäquanz ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

der Gesellschaften adressiert die Personalstrategie Talentgewinnung und -bindung, Skills der Zukunft, kontinuierliches Lernen, attraktive Arbeitsbedingungen, Kultur der Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft.

Mit den Hauptfeldern strategische Personalplanung, Recruiting, Personalbindung, Skill- und Kompetenzmanagement sowie Entwicklung von Führungskräften werden wir für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens einen relevanten Beitrag liefern.

Unsere Mitarbeiter¹²

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren in der gesamten ALH Gruppe nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser digitales Lernmanagementsystem ALH Campus bietet ein breites Angebot an unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten, über die sowohl die fachliche als auch die überfachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter systematisch weiterentwickelt wird. Im Rahmen der digitalen Lernstrategie haben nun auch Fachbereiche die Möglichkeit, fach- und zielgruppenspezifische E-Learnings selbst zu erstellen und den Mitarbeitern im Bedarfsfall zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Gesamtprozesses zur Potenzialentwicklung stehen unterschiedliche Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften zur Verfügung, über die eine gezielte und systematische Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens gesichert wird.

Wir bilden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen, sowie Fachinformatiker und Fachinformatikerinnen, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, fünf praxisorientierte Bachelor-Studiengänge nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Daneben sind familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen für unsere Beschäftigten ein gutes Umfeld, um persönliche Weiterentwicklung, Beruf und Familie

miteinander zu verbinden. Wir bieten zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 werden wir regelmäßig in einem zukunftsorientierten verbindlichen Prozess im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug die tatsächliche Anzahl an Mitarbeitern durchschnittlich 1.322. Es waren 42 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der Mehrfacharbeitsverhältnisse im Konzern werden im Folgenden Mitarbeiterkapazitäten berichtet. Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung wurden im Innen- und Außendienst zusammen mit den Aushilfen durchschnittlich Kapazitäten im Umfang von 1.118 Mitarbeiter beschäftigt, davon 1.107 Mitarbeiter im Innen- und Außendienst und 11 Aushilfen. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 1.026 Mitarbeiter tätig, im Innendienst der Geschäftsstellen 26. Im Außendienst betreuten 55 Angestellte unsere Geschäftspartner. Es waren 42 Auszubildende beschäftigt.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 12 Angestellte gehörten dem Unternehmen seit 40 Jahren an
- 38 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 26 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 25,0 Mio. € (23,7 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzli-

¹² Der im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Geschäftsbericht verwendete Begriff „Mitarbeiter“ gilt für Personen aller Geschlechter gleichermaßen.

chen Rentenversicherung insgesamt 1,6 Mio. € (1,6 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 1,3 Mio. € nach 1,8 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 3,0 Mio. € (2,8 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen „Ruhestandsgehalt“ auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen. Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die Alte Leipziger Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils auf dem Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung

- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 7,7 Mio. € (7,2 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 151,3 Mio. € (147,0 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 131,7 Mio. € (128,7 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher gedeckt sowie 2,5 Mio. € (2,8 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 17,1 Mio. € (15,6 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 5,3 Mio. € (5,1 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2024	2023
Mitarbeiter* (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.118	1.081
davon: Innendienst und Aushilfen		1.063	1.027
Außendienst		55	54
Auszubildende		42	41
Anteil Frauen	%	45,8	46,3
Anteil Männer	%	54,2	53,7
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	80,7	79,5
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	19,3	20,5
Altersdurchschnitt	Jahre	46,4	46,6
Betriebszugehörigkeit	Jahre	16,5	17,4

* Werkstudenten, Minijobber und Aushilfen werden nunmehr ab 2024 unter dem Begriff der Mitarbeiter subsumiert, Auszubildende nicht. Die Mitarbeiterzahl von 2023 wurde um 10 Aushilfen ergänzt, Auszubildende zusätzlich aufgeführt.

Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leiten- den Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer rechnen für das Jahr 2025 (gemäß GDV-Prognose) mit gegenüber 2024 leicht steigenden Beitragseinnahmen. Dabei werden die Einnahmen aus Versicherungen gegen laufenden Beitrag kaum verändert sein, Versicherungen gegen Einmalbeitrag werden moderat steigend erwartet.

Unsere Gesellschaft wird auch 2025 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat.

Das Jahr 2024 war für unsere Gesellschaft ein weiteres erfolgreiches Neugeschäftsjahr bezogen auf den laufenden Beitrag. Dies hat unsere Kerngeschäftsfelder im Berufsunfähigkeitsbereich und der betrieblichen Altersvorsorge erneut gestärkt und versetzt uns 2025 in eine gute Ausgangsposition. Das Einmalbeitragsgeschäft war 2024 rückläufig, für 2025 wird ein leichter Anstieg erwartet. Hier konkurrieren, im aktuellen Kapitalmarktumfeld, Lebensversicherungsprodukte mit Anlagealternativen. Aus diesem Grund ist bei den Einmalbeiträgen eine hohe Prognoseunsicherheit vorhanden.

Für 2025 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 730 Mio. € prognostiziert (2024: 691 Mio. €).

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei 2,8 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von 2,3 Mrd. € erreichen.

Die Verwaltungskostenquote wird sich im Rahmen von Investitionen, unter anderem in Digitalisierung, und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich auf 2,0 % erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie auf 4,7 % ansteigt. Bei gleichbleibendem Zinsniveau rechnen wir für 2025 mit einem weiteren Ertrag aus der Zinszusatzreserve/ Zinsverstärkung von ca. 50 Mio. € bis 100 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Niveau von 2024 erwartet. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden ca. 300 Mio. € bis 400 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird zwischen 30 Mio. € und 35 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unserer Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II von mehr als 300 %¹³.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Oberursel (Taunus), den 03. März 2025

Der Vorstand

Bohn

Dr. Bierbaum

Kettnaker

Dr. Kriegmeier

Pekarek

Rohm

Wilcsek

¹³ Solvency II Quote ist nicht Bestandteil der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2024

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2024	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme ²	
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag		
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.703.659	2.217.860		140.122.035	
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang					
a) eingelöste Versicherungsscheine	78.922	117.876	295.549	7.192.573	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	110.291	167.290	3.970.045	
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	41.930	
3. Übriger Zugang	2.887	2.871	4.813	87.649	
4. Gesamter Zugang	81.809	231.037	467.652	11.292.196	
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.993	4.677		238.681	
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	27.616	48.804		2.227.587	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	23.264	87.119		2.840.690	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8.274	33.677		1.724.698	
5. Übriger Abgang	2.436	2.346		105.750	
6. Gesamter Abgang	66.583	176.622		7.137.407	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.718.885	2.272.276		144.276.825	

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12-fachen Jahresrente, Fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält Fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 6.357.516 Tsd. €.

	Einzelversicherungen								Kollektiv- versicherungen ⁴	
	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebens- versicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pfle- gerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen ³			
	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
	112.584	123.260	25.827	22.899	616.980	856.690	375.275	665.654	572.993	549.357
	77	58	423	304	19.452	23.493	28.156	55.730	30.814	38.290
	-	2.352	-	308	-	27.591	-	35.809	-	44.230
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	575	311	-	16	1.192	1.241	240	282	880	1.020
	652	2.721	423	628	20.644	52.325	28.396	91.822	31.694	83.541
	442	465	40	108	1.152	2.618	295	632	3.064	853
	8.813	10.135	931	930	7.473	14.581	1.617	2.414	8.782	20.743
	922	2.664	567	562	8.159	22.164	8.353	33.504	5.263	28.223
	-	136	31	40	4.345	8.319	-	7.260	3.898	17.920
	25	40	-	-	399	694	216	221	1.796	1.390
	10.202	13.440	1.569	1.641	21.528	48.378	10.481	44.032	22.803	69.130
	103.034	112.541	24.681	21.885	616.096	860.638	393.190	713.444	581.884	563.767

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2024

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.703.659	140.122.035	112.584	4.282.799	
davon beitragsfrei ⁴	427.697	10.118.768	33.904	577.553	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.718.885	144.276.825	103.034	3.922.997	
davon beitragsfrei ⁴	446.340	10.327.366	31.625	546.265	

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	337.033	57.822.827	4.446	121.314	
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	331.505	58.360.468	3.931	110.072	

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält Fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile „davon beitragsfrei“ weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €		
25.827	2.369.646	616.980	95.261.695		375.275	17.579.452	572.993	20.628.444
395	10.599	86.078	2.737.141		66.932	1.056.459	240.388	5.737.015
24.681	2.300.890	616.096	97.684.523		393.190	18.964.900	581.884	21.403.515
385	10.268	89.163	2.835.244		76.581	1.191.229	248.586	5.744.360

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
317.833	57.130.268	5.823	245.493	8.931	325.751
313.280	57.700.496	5.594	231.787	8.700	318.113

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				3.776.460	3.339.489
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.146.570.824		1.172.088.403
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		242.897.008			239.897.008
2. Beteiligungen		953.187			1.082.816
			243.850.195		240.979.824
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.887.273.272			4.616.721.188
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		5.893.858.105			5.677.328.772
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		13.281.848			24.565.699
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.471.404.531				8.720.558.383
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.857.980.600				7.124.297.644
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	15.226.050				16.054.154
d) Übrige Ausleihungen	27.917.753				22.215.190
		15.372.528.934			15.883.125.372
5. Einlagen bei Kreditinstituten		254.560.501			196.214.930
			26.421.502.659		26.397.955.961
				27.811.923.678	27.811.024.188
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				4.581.323.395	3.056.506.934
Übertrag				32.397.023.532	30.870.870.610

Aktivseite					Vorjahr
	€	€	€	€	€
Übertrag				32.397.023.532	30.870.870.610
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	93.953.893				89.283.763
b) noch nicht fällige Ansprüche	154.620.739				162.739.152
		248.574.632			252.022.915
2. Versicherungsvermittler		21.309.706			16.420.086
davon an verbundene Unternehmen: 0 € (Vj: 265 €)			269.884.338		268.443.001
II. Sonstige Forderungen			38.518.468		38.585.035
davon:				308.402.806	307.028.036
an verbundene Unternehmen: 6.363.424 € (Vj: 4.758.143 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			19.412.236		12.644.814
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			140.008.763		222.337.051
III. Andere Vermögensgegenstände			161.493.910		89.510.114
				320.914.909	324.491.979
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			184.759.521		188.669.202
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			16.944.590		13.618.634
				201.704.111	202.287.836
Summe der Aktiva				33.228.045.359	31.704.678.460

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2025

Helmut Fritsch
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		440.000.000		418.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr: 22.000.000 € (Vj: 21.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		713.000.000		700.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr: 13.000.000 € (Vj: 20.000.000 €)			1.153.000.000	1.118.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	112.008.611			115.622.752
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.124.149			2.037.900
		109.884.462		113.584.852
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	25.456.356.683			25.566.152.495
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	273.620.779			239.500.219
		25.182.735.904		25.326.652.277
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	538.676.253			469.337.047
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	113.789.116			92.242.328
		424.887.137		377.094.719
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.098.408.023		1.095.972.344
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		429.022		425.962
			26.816.344.548	26.913.730.154
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			4.581.323.395	3.056.506.934
Übertrag			32.550.667.943	31.088.237.087

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			32.550.667.943	31.088.237.087
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.604.460		21.201.492
II. Steuerrückstellungen		5.441.577		5.899.779
III. Sonstige Rückstellungen		45.532.795		44.880.048
			68.578.832	71.981.319
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			275.744.928	241.538.119
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	247.116.604			226.214.860
2. Versicherungsvermittlern	22.532.340			29.875.507
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:		269.648.944		256.090.367
161.735 € (Vj: 122.095 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
0 € (Vj: 0 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		24.871.935		10.264.715
III. Sonstige Verbindlichkeiten		37.656.866		36.053.124
davon:			332.177.744	302.408.205
aus Steuern: 3.876.734 € (Vj: 4.604.870 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 0 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
0 € (Vj: 49.896 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			875.911	513.729
Summe der Passiva			33.228.045.359	31.704.678.460

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10. September 2024 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2025

Jörn Ehm
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

				Vorjahr
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.705.502.616			2.882.468.251
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	106.229.325			97.759.416
		2.599.273.291		2.784.708.835
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3.614.141			1.926.809
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	86.249			46.667
		3.700.390		1.973.476
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.602.973.681	2.786.682.311
			108.862.083	90.099.907
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		752.743		598.160
davon aus verbundenen Unternehmen:				
475.000 € (Vj: 400.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks-				
gleichen Rechten und Bauten einschließlich				
der Bauten auf fremden Grundstücken	83.356.610			83.019.507
davon aus verbundenen Unternehmen:				
1.601.110 € (Vj: 1.622.362 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	563.529.602			560.181.348
davon aus verbundenen Unternehmen:				
8.830.221 € (Vj: 4.337.875 €)		646.886.212		643.200.855
c) Erträge aus Zuschreibungen		7.362.935		44.176.176
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		98.620.634		74.741.355
			753.622.524	762.716.546
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			635.977.345	244.660.265
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.096.786	5.747.254
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.822.374.297			2.331.052.612
bb) Anteil der Rückversicherer	36.786.190			35.602.220
		1.785.588.107		2.295.450.392
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	69.339.206			9.869.690
bb) Anteil der Rückversicherer	21.546.788			5.955.706
		47.792.418		3.913.984
			1.833.380.525	2.299.364.376
Übertrag			2.274.151.895	1.590.541.908

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			2.274.151.895	1.590.541.908
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-1.415.020.649		-719.941.023
b) Anteil der Rückversicherer		34.120.560		34.315.163
			-1.380.900.089	-685.625.860
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			364.106.748	367.242.322
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	283.102.924			279.350.292
b) Verwaltungsaufwendungen	50.528.275			50.542.979
c) davon ab:		333.631.199		329.893.271
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		16.238.472		21.796.690
			317.392.727	308.096.581
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		36.941.631		31.495.302
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		51.810.476		60.498.360
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 8.943.043 € (Vj: 20.668.110 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		33.227.470		37.483.988
			121.979.577	129.477.651
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.489.017	4.896.867
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			30.648.775	25.773.563
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			56.634.962	69.429.064
Übertrag			56.634.962	69.429.064

				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			56.634.962	69.429.064
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		79.733.729		89.076.348
2. Sonstige Aufwendungen		94.946.946		91.436.315
			-15.213.217	-2.359.967
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			41.421.745	67.069.097
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 0 € (Vj: 0 €)		4.139.849		23.194.961
5. Sonstige Steuern		2.281.896		2.874.136
			6.421.745	26.069.097
6. Jahresüberschuss			35.000.000	41.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		22.000.000		21.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		13.000.000		20.000.000
			35.000.000	41.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden – mit Ausnahme der Anteile an Investmentvermögen, die in Infrastructure Debt und Real Estate Debt investieren (Infrastructure/Real Estate Debt Fonds) – nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an Infrastructure/Real Estate Debt Fonds werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert (**Nettoinventarwert**) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der in festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität sowie in Aktien investiert. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ferner wurden Ansprüche der Arbeitnehmer auf Wertguthaben aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen mittels erworbener Fondsanteile insolvenz sicher abgesichert. Auch hierbei handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zu verrechnen. Der Zeitwert der Fondsanteile entspricht dem Rücknahmepreis. Der

diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auszuweisen. Unterschreitet der Zeitwert der Fondsanteile die Altersversorgungsverpflichtungen wird der entsprechende Unterschiedsbetrag auf der Passivseite unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Soweit der Zeitwert der Fondsanteile über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 24.133,6 Mio. € (24.192,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung findet sich in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024“.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2024 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – vorrangig mit dem Discounted Cashflow-Verfahren und teilweise mit dem Substanzwertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen) wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Kreditspreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen, einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Darlehen/Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellungen zu den Jahrestermen erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung des Leistungsbarwertes werden künftige Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Abschusskosten berücksichtigt. Dies gilt auch für leistungspflichtige Versicherungen oder in beitragsfreien Zeiten. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt „Angaben zu den Passiva, B. II. Deckungsrückstellung“.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Dabei wurden vorsichtige Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie modifizierter Sterbetafeln bei älteren Kapitalversicherungen berechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve /Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des

Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik „Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen“ erläuterten Rechnungsgrundlagen. Für das in Rückdeckung gegebene Beteiligungsgeschäft werden die Anteile des Rückversicherers gemäß der von diesem auf Basis der Angaben des Federführers erstellten Rückversicherungsabrechnung bilanziert.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen und der gesetzlichen Vorschriften gebildet. Die Berechnung der verschiedenen Bestandteile der Rückstellung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Posten enthält nur Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024

wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft.

Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt. Alle Rückdeckungsversicherungen werden bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. abgeschlossen.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern Alte Leipziger – Hallesche besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	1,90 % (Stand 31. Oktober 2024 mit Projektion zum 31. Dezember 2024)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert.

Da der Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2024 verwendet und auf den 31. Dezember 2024 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 72 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,52 % und 1,60 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2024 verwendet und auf den 31. Dezember 2024 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 65 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,52 % und 1,55 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 1,97 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Währungsumrechnungen

Es werden in geringem Umfang Anteile an Investmentvermögen in fremder Währung geführt. Die Umrechnung erfolgt zum Referenzkurs des Zugangstages. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet und hieraus resultierende Ergebnisse erfolgswirksam in den Erträgen aus bzw. den Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen. Ferner ergeben sich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung aus der Erfassung und dem Ausgleich von Kreditorenrechnungen, die unter den sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen werden.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Periodenergebnis	35.000	41.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.427.431	723.101
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	48.814	24.450
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	13.787	32.741
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-65.393	-37.257
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-61.090	-16.551
Ertragssteueraufwand	4.140	23.195
Ertragssteuerzahlungen	-17.490	-19.282
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-535.152	-169.900
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	850.047	601.496
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.301.547	1.441.266
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-2.330.681	-1.596.120
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	127.530	153.405
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-1.018.858	-461.675
Sonstige Einzahlungen	0	9
Sonstige Auszahlungen	-11.913	-6.919
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-932.375	-470.034
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-82.328	131.462
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	222.337	90.875
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140.009	222.337

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt.
Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Erläuterungen der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2024		Zeitwerte Vorjahr	Bilanzwerte Vorjahr	
		Tsd. €	Tsd. €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			3.339	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.991.520	1.172.088	
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		239.897	239.897	
2. Beteiligungen		1.083	1.083	
Summe B. II.		240.980	240.980	
B. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.749.236	4.616.721	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.901.447	5.677.329	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		24.331	24.566	
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen		7.293.825	8.720.558	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		5.756.757	7.124.298	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		16.054	16.054	
d) Übrige Ausleihungen		22.215	22.215	
5. Einlagen bei Kreditinstituten		196.215	196.215	
Summe B. III.		21.960.080	26.397.956	
Summe B.		24.192.580	27.811.024	
Insgesamt			27.814.364	

* davon Zins-Amortisierungen 10.475 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

** davon Zins-Amortisierungen 59.655 Tsd. € bei Buchstabe B.III.2. und B.III.4.

Der sich im Geschäftsjahr 2024 ergebende **Saldo** aus Zeitwert und Buchwert der in die **Überschussbeteiligung** einzubeziehenden Kapitalanlagen ist negativ, sodass den Versicherungsnehmern hieraus nichts zuzuteilen war.

Anteile an Investmentvermögen (Debt Fonds) im Buchwert von 1.533.484 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 1.478.366 Tsd. € ausgewiesen. Diese Anteile sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i.V.m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund von bonitätsbe-

dingten Wertminderungen musste eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.129 Tsd. € vorgenommen werden. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für darüber hinausgehende außerplanmäßige Abschreibungen.

	Zugänge*	Abgänge**	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	1.839	0	0	1.402	3.776	
	20.064	10.809	1.713	36.486	1.146.571	1.986.865
	0	0	3.000	0	242.897	242.897
	0	0	0	130	953	953
	0	0	3.000	130	243.850	243.850
	1.693.848	1.410.912	2.641	15.025	4.887.273	5.130.340
	221.558	5.029	0	0	5.893.858	3.996.084
	109	11.231	9	170	13.282	13.258
	78.299	327.453	0	0	8.471.405	7.017.158
	259.464	525.781	0	0	6.857.981	5.448.363
	3.766	4.594	0	0	15.226	15.226
	5.703	0	0	0	27.918	27.918
	58.346	0	0	0	254.561	254.561
	2.321.091	2.284.999	2.650	15.195	26.421.503	21.902.908
	2.341.156	2.295.809	7.363	51.810	27.811.924	24.133.623
	2.342.995	2.295.809	7.363	53.213	27.815.700	

Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 5.565.389 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 3.463.914 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Hypothekendarlehen im Buchwert von 4.278 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 4.249 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der

Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige Ausleihungen im Buchwert von 12.713.191 Tsd. € werden über ihrem Zeitwert von 9.762.015 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen. Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt „Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2025“.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 40.735.604 € (41.868.047 €).

B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert	Marktwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
	31.12.2024	31.12.2024		2024
	€	€	€	€
Aktienfonds international				
AL Trust SP7 Fonds	830.111.169	1.012.236.679	182.125.510	23.843.220
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	390.736	404.384	13.648	0
Alternative Fonds				
ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1	1.533.484.488	1.478.365.923	-55.118.566	55.700.000
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Infrastructure FoF	443.370.306	463.256.212	19.885.906	12.560.034
ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF - Renewable Energy (Sub-Fund 3)	592.154.405	636.042.225	43.887.820	26.819.265
INE ALH PRIVATE EQUITY S.S.R-TEIL.1-EUR DIS	185.520.300	204.240.089	18.719.789	0
ALLIANZ Testudo SCSp	77.815.612	77.815.612	0	1.865.889
Gemischte Fonds international				
AL GlobalDynamik	50.017.062	67.737.062	17.720.000	0
FVV SELECT AMI	4.012.123	5.086.043	1.073.920	77.072
Immobilienfonds				
ALDOMUS	413.596.433	413.596.433	0	16.564.862
DLE Living SCS-SICAV RAIF - Senior Living Fund	29.326.291	29.326.291	0	1.925.000
HALOG	471.256.021	471.256.021	0	16.614.207
VAL 1 GmbH Co. geschlossene Investment KG	57.454.000	57.454.000	0	0
Insgesamt	4.688.508.947	4.916.816.974	228.308.027	155.969.550

* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme der Immobilienfonds und der Alternativen Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die beiden Immobilienfonds ALDOMUS und HALOG können mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 sowie der Fonds ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – Renewable Energy können jeweils mit einer Rückgabefrist von 12 Monaten zum Quartalsende zurückgegeben werden. Der ALH European Equity Real Assets SCS SICAV-RAIF – Infrastructure FoF, der ALH Private Equity SCA SICAV-RAIF – Teilfonds 1, der ALLIANZ Testudo SCSp, der DLE Living SCS-SICAV RAIF – Senior Living Fund sowie der VAL 1 GmbH Co. geschlossene Investment KG sind als geschlossene Fonds konzipiert und können dementsprechend vor der regulären Liquidationsphase nicht zurückgegeben, jedoch an andere Erwerber transferiert werden. Die Bewertung erfolgt mit Ausnahme des ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 nach dem strengen Niederstwertprinzip. Der ALH European Debt Real Assets SCS SICAV-RAIF – AL FoF 1 ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Übrige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten den Genussschein der Protektor Lebensversicherungs-AG.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
Der Anlagestock besteht aus:		
AB AMER GRWTH-I EUR CAP	5.365,180	1.444.736
ACATIS - GANE VAL EVENT FD	5.771,165	2.230.209
ACATIS DATINI VALUEFLEX FD-B	10.887,546	2.142.778
ACATIS FAIR MODULOR VV N1-V	60.475,844	9.125.805
ACATIS GANE VAL EVENT-X(TF)	41.507,281	6.259.713
AKTIV STRATEGIE II	9.289,295	1.365.341
AKTIV STRATEGIE IV	19.374,153	2.440.175
AL DWS GLOBALAKTIV+	9.050.980,643	1.634.245.065
AL GlobalDynamik	88.396,360	11.972.403
AL Trust Aktien Deutschland	294.555,982	37.438.065
AL Trust Aktien Europa	248.729,065	13.943.751
AL Trust Chance A	2.799.329,936	305.378.903
AL Trust Chance Inst (T)	4.256,307	388.814
AL Trust Euro Renten A	406.703,776	15.698.766
AL Trust Euro Renten Inst (T)	8.449,272	378.443
AL Trust Euro Short Term	169.150,949	7.065.435
AL Trust Global Invest A	700.648,364	90.292.555
AL Trust Global Invest Inst (T)	1.206,686	106.587
AL Trust Stabilität A	745.872,344	49.443.878
AL Trust Stabilität Inst (T)	2.266,309	138.993
AL Trust Wachstum A	1.340.662,854	120.686.470
AL Trust Wachstum Inst (T)	3.699,684	274.443
AMDI STOXX EUROPE 600 ACC	2.830,194	668.775
AMUN MSCI JAPAN SRI PAB	1.412,270	63.503
AMUNDI ECRP SRI 0-3 UCITS	59.113,126	3.097.646
AMUNDI GLO ECO ESG-A EUR C	20.773,642	9.707.938
AMUNDI GLO ECO ESG-I2 EUR C	1.982,781	5.512.488
AMUNDI IEACS-UCITS ETF DR	43.605,478	2.286.846
AMUNDI INDEX MSCI EMER MKTSM	151.646,330	7.982.663
AMUNDI INDEX MSCI EUROPE SRI	395.951,326	32.721.418
AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI	287,451	178.679
AMUNDI PRME ALL CTRY WLD ACC	98.714,813	1.011.235
AMUNDI US TREASURY BOND 7-10	90,405	22.084
ARERO-DER-WLTFDS-NACHHLTG-LC	4.238,998	596.342
Alpen Privatbank German Select	5.733,455	1.260.557
BASKETFONDS-ALTE NEU W-BAEUR	536.350,489	8.098.892
BELLEVUE-BB ADA SUS HLT-IEUR	3.368,607	602.543
BGF-GBL ALLOCATION-D2 EUR	62.579,515	5.438.786
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	127.783,164	4.768.868
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	216.768,897	11.770.551
BGF-WORLD MINING-EI2	7.215,658	454.514
BGF-WRLD TECH-A2 EUR	24.498,038	2.245.735
BGF-WRLD TECH-D EUR	57.609,305	5.945.856

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
BLACKROCK GF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	115.004,260	8.789.776
CANDRIAM SUS BD GB HYD-VEURA	5.454,676	649.434
COMGEST GROWTH EME MKT-EIA	31.242,604	977.581
COMGEST GROWTH EURO OP-EURIA	18.768,475	901.075
COMGEST GROWTH-WORLD-EUR IA	5.089,130	241.683
COMGEST MAGELLAN C	649.739,447	13.033.773
CTNL- SDG ENGE-R EUR ACC	832,330	13.525
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	231.518,871	13.414.203
DBX PORTFOLIO TOTAL RET 1C	23.913,078	7.177.510
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	274.311,666	13.874.684
DEKA STOXX EUROPE STRONG GRO	15.879,450	713.146
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	1.454.820,118	18.752.631
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	1.064.590,662	10.763.012
DIMENSIONAL GLOB SUS FI-EURA	252.983,435	2.345.156
DIMENSIONAL MUL-FAC CON-EURA	163.873,498	2.317.171
DIMENSIONAL World Equity Fund	835.411,173	31.904.353
DIMENSIONAL- GLOBAL CORE EQUITY-EUR A	2.242.768,367	110.837.613
DIMENSIONAL- GLOBAL TARGET VALUE-EUR AC	1.737.419,743	67.081.776
DIMENSIONAL-EM LC CORE-EUR A	550.839,355	9.143.933
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	507.056,470	15.759.315
DIMENSIONAL-GLB SUST C EQ-EA	895.656,342	33.631.896
DIMENSIONAL-GLOBAL SM COS-EA	83.537,709	3.101.755
DIMENSIONAL-MULTI-EUR ACC	603.631,778	10.050.469
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	30.867,297	20.721.834
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	15.285,540	5.512.118
DJE-ZINS & DIVIDENDE-I EUR	268.247,532	57.294.990
DJE-ZINS & DIVIDENDE-XT EUR	34.499,426	4.833.025
DPAM INV REAL EST EUR DV-W	1.805,140	381.462
DWS AKKUMULA	2.610,547	5.660.476
DWS AKKUMULA-SC	3.626,188	8.179.556
DWS CONCEPT KALDEMOR-RVC	1.994,541	266.810
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	44.033,350	6.133.846
DWS DEUTSCHLAND	15.866,099	4.381.106
DWS DEUTSCHLAND-GLC	22.596,276	6.119.072
DWS DEUTSCHLAND-GTFC	16.327,508	1.961.260
DWS DEUTSCHLANDEUR FC	7.243,101	2.106.149
DWS ESG MULTI ASSET DYNA-TFC	69.403,880	9.231.410
DWS German Equities Typ O	9.563,783	5.281.504
DWS TOP DIVIDENDE	168.039,379	23.174.311
DWS TOP DIVIDENDE-SC	72.717,772	13.278.265
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	93.623,339	7.485.560
EMENG MARKS SUSTAI ETY-EURAC	99.903,209	1.071.961
ERSTE GREEN INVEST-I01 EUR A	923,251	95.852
ETHNA - AKTIV	126.197,239	18.933.372
FF SUSTAINABLE ASIA EQUITY-Y	3.220,270	69.075

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
FIDELITY FDS-AMER-YEUR ACC	23.104,198	971.763
FIDELITY FDS-AMERICA FUND EUR	153.797,698	2.431.542
FIDELITY FDS-ASIA FOCUS -A USD	607.780,332	5.978.934
FIDELITY FDS-EURO GROW-YACC	148.769,820	3.888.843
FIDELITY FDS-EUROPEAN A ACC EUR	437.511,240	10.649.024
FIDELITY FDS-EUROPEAN GROWTH FUND	1.346.607,382	26.878.283
FIDELITY FDS-GERMANY FND A	64.560,868	4.710.361
FIDELITY FDS-GLOBL DVD-AA USD	176.275,323	4.540.502
FIDELITY FDS-JAPAN FUND-AYen	111.561,194	240.692
FIDELITY FDS-TARG 2040 E-P	26.392,330	1.354.982
FIDELITY FDS-TARGET 2045 EUR-PA	29.541,826	776.655
FIDELITY FDS-TARGET 2055 E-P	9.006,658	145.187
FIDELITY FDS-TARGET 2030 E-P	13.014,623	526.311
FIDELITY FDS-TARGET 2035 E-P	10.110,202	491.760
FIDELITY FDS-TARGET 2050-PA	117.436,762	3.086.238
FIDELITY FDS-TARGET 2060 E-P	29.623,530	477.531
FIDELITY FDS-GL TEC FD-YACE	19.903,754	3.582.676
FIXED INCOME ONE-I	1.125,102	123.019
FLOSSBACH STORCH BD OP-ITEUR	38.502,725	4.750.466
FLOSSBACH V STORCH-GLQUITEUR	5.737,360	740.865
FLSSBCH STRCH-FNDTN GRW-IT	70.566,906	9.133.475
FMM-FONDS	12.971,807	9.091.031
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	23.702,638	237.888
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	98.302,555	2.241.298
FRANK TEMP INV GLB BND-IACCE	34.361,796	680.020
FRANK TEMP INV TEM GR E-IACC	71.841,873	1.994.330
FRK FTSE BRAZIL UCITS ETF	83,401	1.642
FRK FTSE CHINA UCITS ETF	107.231,870	2.544.076
FRK FTSE INDIA UCITS ETF	109.544,732	4.583.352
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG T	129.687,634	18.357.285
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG-C	14.827,411	1.718.645
FT ACCUGELD	211.341,218	15.442.703
FT MG ETFPLUS-PF OPPORTUNITY	339.607,455	33.814.714
FT MGD ETFPLUS-PF BALANCE	167.144,277	12.692.936
FU FONDS-MULTI ASSET FONDS-I	11,768	15.252
FUTUREFOLIO 77-I EUR INC	2.817,680	388.643
FVS DER ERSTE SCHRITT-I	25.607,236	2.852.390
FVS MULTI ASSET BALANCED - I	28.632,438	5.474.808
FVS MULTI ASSET DEFENSIVE-I	24.338,089	3.613.719
FVS MULTI ASSET GROWTH-I	77.359,719	17.856.170
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	34.204,369	7.200.020
FVS SICAV MULTI OPPRTUNITI-I	171.159,678	32.516.916
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	248.279,959	77.825.836
GLBL SUS SHT FIX INC-EUR A	118.197,957	1.173.706
GLOBAL SUSTAIN TRG VL-EURACC	16.210,461	209.439

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
GLOBALPORTFOLIOONE-I2T EUR A	7.810,660	1.208.075
HANSAGOLD	141.018,941	14.178.451
HSBC APAC EX JAPAN SUS EQ	21.686,503	361.644
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	208.768,564	34.567.899
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	1.485.627,606	48.634.991
ISHARES CORE EURO CORP BOND	40.568,314	4.931.687
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	245.003,209	12.774.957
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	86.109,392	15.139.803
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	2.361.699,982	244.648.501
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	154.225,953	92.655.868
ISHARES DOW JONES ASIA PACIFIC SELECTED DIV 50 DE	119.560,051	3.003.348
ISHARES ESG USD EM BD EUR-HA	189.201,312	843.365
ISHARES EURO GOV BND 1-3	48.186,190	6.854.967
ISHARES EURO GOVT CLIM EUR A	487.181,243	2.116.997
ISHARES EUROPE SEL DIV 30 DE	224.437,313	3.766.058
ISHARES GLB INFRA UCITS ETF	55.741,191	298.940
ISHARES GLOBAL GOVT BND	98.637,505	8.374.076
ISHARES GOLD PRODUCERS	77.111,447	1.152.045
ISHARES LISTED PE ETF USD-A	51.913,683	2.020.740
ISHARES MSCI EUROPE ACC	417.818,658	32.635.815
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	53.537,927	3.264.207
ISHARES MSCI WLD VAL ESG UA	153.384,287	869.382
ISHARES MSCI WORLD ISLAMIC	2.491,766	117.261
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	222.762,422	14.145.414
ISHARES NASDAQ100 UCITS ETF DE	299.323,314	59.242.070
ISHARES TECDAX ETF DE EURACC	6.319,884	190.892
ISHR EDGE MSCI WRLD MOMENTUM	39.903,062	3.073.334
IVZ COINSHRS BLOCKCHAIN UCIT	11.865,379	1.210.031
IVZ NASDAQ-100 ESG ACC	239.263,874	13.956.262
JPM CHINA FUND-C USD	1.781,640	77.995
JPM GLOBAL REI ESG UCITS ETF	178.269,259	8.636.254
JPMF Emerging Markets Equity	408.726,427	15.441.825
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	56.066,120	3.845.575
JPMF INV-GLOB DIVIDEND-C ACC	2.311,876	1.087.576
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	12.463,620	2.368
JPMORGAN F-EMERG MKT EQ-C	2.803,757	378.031
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	118.885,815	4.568.218
KAPITAL PLUS-A	80.481,204	5.348.781
KAPITAL PLUS-I EUR	3.110,137	3.658.671
L&G CLEAN ENERGY UCITS ETF	117.297,803	1.008.644
L&G CLEAN WATER UCITS ETF	182.016,397	3.057.511
L&G GERD KOMMER ACC ETF	11.480,724	134.967
L&G GLOBAL THEMATIC ETF	2.160,086	23.899
L&G HEALTHCR BRKTH UCITS ETF	26.857,999	307.900
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	8.621,861	2.351.785

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
LYXOR GREEN BND DR UCITS	119.594,225	5.860.356
LYXOR GREEN BND DR UCITS ETF	63.484,552	2.960.158
Lyxor 1 MDAX® UCITS ETF (I)	31.069,861	3.969.485
M&G LUX GLOBAL LIST INF-ECA	63.218,431	1.061.969
M&G LX OPTIMAL INC-EUR A ACC	346.638,063	3.591.621
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-A	63.591,341	8.863.246
MSIF GLOBAL OPPORTUNITY-IUSD	68.517,857	10.121.701
MSIF-ASIAN OPP-I USD	20.006,913	1.090.183
NORDEA 1-GL CL SOC IMP-BIEA	3.517,801	329.020
NORDEA 1-GLOBAL REAL ES-BIE	199,996	43.034
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	87.722,672	1.564.279
ODDO BHF-POLAR FLEX-CPW EURA	6.435,994	8.878.582
ODDO SUSTAINABILITY FUND	9.060,136	3.045.474
PICTET QUEST EU SUS EQ-IEUR	23,468	10.405
PICTET-GLOB MEGATREND SEL-IE	13.279,833	5.902.620
PICTET-GLOB MEGATREND SL-PE	7.854,464	3.047.375
PICTET-GLOBAL ENVIRONMENT-IE	9.094,929	3.636.698
PICTET-WATER-I EUR	16.534,843	10.663.320
PICTET-WATER-P EUR	12.844,125	6.820.230
PRIMA-GLOBAL CHALLENGES - G	9.957,992	2.014.004
Pictet - Quest European Sustainable Equities P EUR	20.680,734	8.391.208
RAIFFEISEN GLOBAL MIX FD-VT	18.995,524	2.917.712
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	27.607,673	1.303.634
RAIFFEISEN NACHHLTG MIX-IVA	114.376,055	13.801.759
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	31.122,828	2.663.492
ROBECO SUSTAIN DYN ALL-F EUR	79.500,366	9.514.604
ROBECO-ROB GL CON TR-FE	1.805,170	835.054
ROBECOSAM-CIRC ECO EQF EUR	2.054,992	347.068
SAUREN FDS SEL-GLB BALANCD-H	63.788,694	813.944
SCHRODER GB ENERGY TRA-C	5.418,464	674.469
SCHRODER INT SEL-FR M-C EUR	2.918,141	822.893
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	59.356,578	2.791.748
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	27.543,031	629.245
SPDR ACWI IMI	15.031,476	3.436.947
SPDR EM SMALL CAP	4.847,141	535.997
SPDR S&P 500 UCITS ETF ACC	460.054,811	6.345.076
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	110.346,283	7.718.722
SWC-EF SUST GLBL WATER AT	1.333,007	419.084
SWC-EF SUST GLBL WATER DT	3.128,736	1.115.895
SWC-EQ SMLL & MD C JP-DT EUR	60,902	21.778
Sauren Select - Sauren Select Nachhaltig Wachstum	183.628,844	5.049.793
Schroder European Equity Alpha	7.097,566	612.191
TERRASSISI AKTIEN I AMI	47.548,227	2.650.814
TERRASSISI AKTIEN I AMI-IA	30.529,899	6.186.579
THREADN GLOBAL SM COS-Z EUR	88.438,157	1.549.021

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2024 Anteile	2024 €
TRIOD SCV I-PION IMP FUND-IC	1.548,723	99.072
TRIODOS I - IM MIX NEU-I CAP	6.655,179	295.756
Templeton Euroland Fund A ACC	63.843,827	1.813.803
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.784.513,776	40.633.379
UBS ETF ACWI PAB USD ACC	56.170,158	983.764
UBS ETF CMCI EX AGRI USD	394,129	78.227
UBS ETF EUR LIQ CORP SUST A	117.706,505	1.719.869
UBS ETF GLB GREEN BOND EURHA	9.808,205	100.024
UBS ETF MSCI EMU SRI	46.282,310	5.596.457
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI	62.182,926	4.528.782
UBS ETF MSCI PACIFIC SRI ACC	1.128.508,094	12.032.153
UBS ETF MSCI WORLD USD A-ACC	965.224,287	31.068.639
UBS ETF MSCIW SRI USD ACC	2.134.247,348	45.843.633
UBS ETF S&P500 ELITE USD ACC	3.446.598,425	64.747.798
UBS ETF SUST DV BK BD H-EURA	84.454,387	826.741
UBS ETF SUST DVLP BANK BONDS	264.315,177	2.959.008
UBS ETF W SCSR USD ACC	778.968,950	7.618.316
UBS MSCI EM XCHN UCITS ETF A	7.276,714	142.172
VANG EURGVBD EURA	1.749,846	41.657
VANG FTSE AW USDD	256.070,121	33.811.499
VANG FTSE DW USDA	29.844,690	3.152.196
VANG FTSE EM USDA	15.036,189	910.441
VANG FTSE HDY USDA	60.130,444	4.224.874
VANG FTSE NA USDA	24.724,712	3.457.998
VANG GLBAGG ETF EUR H ACC	339.606,552	7.844.911
VANGUARD EMER MKT BD-I USDHA	3.798,421	462.599
VANGUARD-EURO I LK IN-EU ACC	5.532,908	751.026
VANGUARD-GLOBAL S/C INDEX-I	24.014,803	8.289.062
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	1.243.813,321	47.252.468
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	494.407,622	24.903.312
WARBURG - AKTIEN GLOBAL-R	5.462,384	897.197
WORLD ALLOCATION 20/80-EURAC	218.475,670	2.571.459
WORLD ALLOCATION 80/20-EURAC	203.452,643	3.910.360
WORLD SUSTAINA EQ FD-EUR AC	8.655,150	118.576
X ESG MSCI EMERGING MARKETS	283.595,209	13.025.528
X MSCI WORLD HEALTH CARE	293.269,981	14.371.695
X MSCI WORLD INFO TECH	176.645,521	16.242.556
X MSCI WORLD QUALITY ESG 1C	4.414,868	181.297
X RUSSELL 2000	1.448,271	453.019
XTRACKERS MSCI WORLD EXUS 1C	697,267	20.841
		4.581.323.395

Im Jahr 2024 erhielten wir von den Fonds 20,5 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**.

Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 85 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL GlobalAktiv+	11.391,2	10.545,5
AL Trust Chance	3.008,7	2.310,7
AL Trust Wachstum	974,9	706,7
AL Trust Global Invest	545,5	420,0
Vermögensmanagement Chance	490,1	380,9
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	386,2	326,6
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	345,3	294,2
Templeton Growth (Euro) Fund	332,2	240,7
AL Trust Stabilität	307,9	203,3
AL Trust Aktien Deutschland	255,8	165,2
alle übrigen	2.499,1	1.869,2
Insgesamt	20.536,9	17.463,0

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 116.626.621 € (58.786.257 €).

Aktiver/Passiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den Saldo aus den Altersversorgungsverpflichtungen und dem zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Überdeckt das CTA die Altersversorgungsverpflichtungen, ist ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen; andernfalls ist der Saldo bei den Pensionsrückstellungen zu zeigen.

Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2023	Zugang	Zu-/Ab-schreibung	31.12.2024
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	103.923.776	2.930.263		106.854.038
Zeitwert des CTA	123.070.869	2.930.263	5.188.138	131.189.270
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	128.720.780			131.695.906
Passiver Unterschiedsbetrag a. d. Vermögensverrechnung	-5.649.911			-506.636

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2024 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 24.335.232 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 25.456.356.683 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,11%
AL2013T M/F/U	0,50%	MT	0,05%
AL2013T M/F/U	max. 0,90%	MT	0,29%
AL2013T M/F/U	max. 1,25%	MT	0,16%
FDV 2000 M	1,25%	MT	0,00%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	1,39%
AL2013T M/F/U	1,75%	MT	0,16%
AL2000T M/F	1,75%	MT	0,07%
FDV 2000 M	1,75%	MT	0,00%
AL2000T M/F	2,25%	MT	0,51%
FDV 2000 M	2,25%	MT	0,00%
AL2000T M/F	2,75%	MT	1,46%
FDV 2000 M	2,75%	MT	0,11%
AL2000T M/F	3,25%	MT	1,97%
FDV 2000 M	3,25%	MT	0,13%
DAV 1994 T M/F	1,75%	MT	0,04%
DAV 1994 T M/F	2,75%	MT	0,16%
DAV 1994 T M/F	3,25%	MT	0,19%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	3,74%
FDV 1994 M	4,00%	MT	0,31%
ST 1986 M/F	3,50%	GP	4,52%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50%	GP	0,00%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00%	GP	0,32%
Zusammen			15,69%

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,25%	MT	1,31%
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,50%	MT	0,48%
DAV 2004 R M/F/U	max. 0,90%	MT	4,44%
DAV 2004 R M/F/U	max. 1,25%	MT	4,24%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	3,19%
DAV 2004 R M/F/U	1,75%	MT	3,83%
DAV 2004 R M/F	1,75%	MT	2,18%
DAV 2004 R M/F	2,25%	MT	8,81%
DAV 2004 R M/F	2,75%	MT	3,21%
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,43%
DAV 1994 R M/F	1,75%	MT	0,01%
DAV 1994 R M/F	2,75%	MT	3,14%
DAV 1994 R M/F	3,25%	MT	3,70%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 R M/F	4,00%	MT	0,93%
ST 1987 R M/F	3,50%	GP	0,30%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00%	GP	0,20%
Zusammen			40,40%

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Pensionsrentenversicherungen**(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	0,25%	MT	0,56%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	0,90%	MT	2,82%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,25%	MT	1,76%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	3,65%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75%	MT	0,82%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75%	MT	0,20%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25%	MT	1,63%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	2,65%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	10,46%
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,19%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	0,14%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	0,99%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00%	MT	3,80%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff,			
Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann,			
Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00%	GP	0,05%
Zusammen			29,72%

* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2015P U	0,90%	MT	0,00%
AL2015P U	1,25%	MT	0,00%
Zusammen			0,00%

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

**Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen,
Erwerbsminderungsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen und Grundfähigkeitsversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
AL2022 GF, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,00%
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,17%
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,25%	MT	0,00%
AL2020 I, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	0,48%
AL2018 E, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	0,00%
AL2017 I, AL2013T M/F/U	0,90%	MT	1,03%
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25%	MT	1,09%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV/GP	1,12%
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75%	MT	1,56%
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75%	MT	0,81%
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	1,19%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	2,53%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75%	MT	1,07%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25%	MT	1,20%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	0,70%
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50%	GP	0,10%
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,00%	GP	0,02%
Zusammen			13,07%

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungs- grundlage	Anteil an der Brutto- Deckungsrück- stellung
Kapitalisierungsprodukte	0%	MT	0,95%
Kapitalisierungsprodukte	0,25%	MT	0,03%
Kapitalisierungsprodukte	0,90%	MT	0,06%
Kapitalisierungsprodukte	1,25%	MT	0,01%
Anpassung an Referenzzins	1,57%	DeckRV	0,00%
Kapitalisierungsprodukte	1,75%	MT	0,01%
Kapitalisierungsprodukte	2,25%	MT	0,06%
Zusammen			1,12%

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.095.972.344
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	1.687.145
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	363.358.214
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	734.301.275
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	364.106.748
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.098.408.023

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	340.180.921
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	20.108.253
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6.829.666
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	539.012
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	224.137.836
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	45.455.016
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	461.157.318

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflgerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 1,15 % (0,80 %).
- Bei Pflgerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 0,65 % (0,30 %).

	2024	2023
	€	€
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Der Posten zum 31. Dezember 2024 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	151.315.672	147.045.985
davon mit CTA verrechenbar	131.189.270	123.070.869
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	2.521.943	2.773.624
verbleiben	17.604.460	21.201.492
Die Position setzt sich aus dem Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist sowie dem passiven Unterschiedsbetrag aus der CTA-Verrechnung zusammen.		
Bei dem nicht zu verrechnenden Teil der Pensionsrückstellung handelt es sich um beitragsorientierte Zusagen und Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	16.501.653	16.257.296
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	6.469.114	6.015.704
Jubiläumsrückstellung	4.719.807	4.864.542
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	3.102.364	3.547.813
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	4.383.002	3.590.038
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.865.235	2.723.244
Urlaubsrückstellung	1.710.124	1.753.283
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	341	10.618
Übrige Rückstellungen	5.781.156	6.117.509
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	122.883.101	122.973.571

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2024 -1.377.535 € (1.394.456 €).

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2024 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken sowie der abweichenden steuerlichen Behandlung von Agien und Disagien.

Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 6,07 Mio. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,24 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2023	Erhöhung/ Verminderung	31.12.2024
	€	€	€
Aktive latente Steuern	41.283.755	47.142.776	88.426.531
Passive latente Steuern	27.636.690	54.719.158	82.355.848
Saldo nach Verrechnung	13.647.065	-7.576.382	6.070.683

Mindeststeuer

Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus) erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Mindeststeuergesetzes und bildet für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung eine Unternehmensgruppe, mit allen im handelsrechtlichen Konzernabschluss konsolidierten Gesellschaften. Aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit der Unternehmensgruppe gemäß § 83 Mindeststeuergesetz ergibt sich eine bis zu fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer. Insoweit wird für den Jahresabschluss der Gesellschaft zunächst keine Auswirkung aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ab dem Geschäftsjahr 2024 erwartet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	€	€
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	2.012.675.526	2.231.778.563
Kollektivversicherungen	692.827.089	650.689.688
Insgesamt	2.705.502.616	2.882.468.251
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	2.237.850.447	2.183.826.603
Einmalbeiträge	467.652.169	698.641.648
Insgesamt	2.705.502.616	2.882.468.251
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.804.963.653	2.069.905.167
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	16.467.365	16.404.301
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	884.071.598	796.158.783
Insgesamt	2.705.502.616	2.882.468.251
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	706.804.630	729.855.670
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen	120.503.691	127.379.707
Insgesamt	586.300.939	602.475.963

* Die gebuchten Bruttobeiträge betreffen im Wesentlichen das Inlandsgeschäft.

	2024	2023
	€	€
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	310.614.204	313.120.877
Anteil der Rückversicherer	76.611.985	72.647.372
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	234.002.219	240.473.505
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	1.115.266	1.136.652
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	13.490	69.684
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	8	4
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	1.101.768	1.066.964
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Ertrag (Vorjahr: Aufwand) von	-2.548.935	42.970
II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	79.733.729	89.076.348
2.) Sonstige Aufwendungen*	94.946.946	91.436.315
Insgesamt	-15.213.217	-2.359.967

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.
- Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 15.065 € (64.076 €).
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.329.144 € (1.632.322 €).
- Aufwendungen aus der Währungskursumrechnung in Höhe von 19.821 € (138.673 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2024	2023
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.930.320	2.688.366
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	5.188.138	10.241.280
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	8.118.458	12.929.646
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	968.905	1.390.831
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	7.149.553	11.538.815

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2024	2023
	€	€
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-251.680	-190.808
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-7.760	-12.960
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	-259.440	-203.768
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	68.488	82.668
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	-327.928	-286.436

* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

** Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2024	2023
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	207.878.266	204.936.852
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.071.387	1.502.544
3. Löhne und Gehälter	100.467.535	95.806.774
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	17.444.166	16.507.484
5. Aufwendungen für Altersversorgung	10.191.276	10.596.105
Aufwendungen insgesamt	337.052.631	329.349.760

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei der Alte Leipziger Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.160 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion ohne Auszubildenden waren im Jahresdurchschnitt 1.063 Mitarbeiter tätig. In den Geschäftsstellen betreuten 55 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft wird er unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 9 des Kapitels Gremien genannt. Damit sind diese Seiten Teil des Anhangs.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.853.602 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.840.484 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 29.954.493 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betrugen für das Geschäftsjahr 486.065 €, die des Beirats 49.244 €, jeweils ohne erstattete Umsatzsteuer.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Kon-

zernabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die gesetzliche Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der nach Solvency II zu erstellenden Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der Kostenverteilungsschlüssel, der Tantiemezielerreichung und der Reisekosten.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die Alte Leipziger Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die Hallesche Krankenversicherung, mit der die Alte Leipziger Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktioninhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die Alte Leipziger Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die Hallesche Kran-

kenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvmögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Zum 31. Dezember 2024 resultiert eine Verpflichtung in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 29,5 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter

Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 276,9 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,4 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren. Die restlichen Leasingverträge sind kurzfristig und jährlich kündbar.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem Alte Leipziger – Hallesche Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 131,2 Mio. € (123,1 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 25,7 Mio. € (21,5 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von

insgesamt 495,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 474,0 Mio. € erfolgten.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilienfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 75,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 49,0 Mio. € erfolgten.

Aus den getätigten Zeichnungen von Anteilen an Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 3.021,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 2.764,9 Mio. € erfolgten.

Aus der getätigten Zeichnung eines Private Equity Fonds bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 943,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 185,5 Mio. € erfolgten.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB beträgt 1.380,0 Mio. €.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2024

freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2024

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
	%	€	€
Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	219.016.250	1.201.918
Alte Leipziger Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	6.054.416	217.254
Alte Leipziger Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.453.458	-475.341
Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	738.951	363.799
Alte Leipziger Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	356.169	40.863
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth*	2,86	653.997	55.102
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	6.450.021	1.170.642
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel (Taunus)	49	732.159	-43.403
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	1	6.495.258	321.347
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2,35	7.950.427	94.654

* Werte des Geschäftsjahres 2023

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
	%	€	€
Alte Leipziger Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	63.839.774	3.823
Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	5.099.541	1.530.069
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	106.672.670	-17.790.806

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2025

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2025 bis 31.12.2025.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2024, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zuteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfalleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleichbleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf

werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschusssystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit

dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,5 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung (4.1.) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (4.2.)
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr ¹
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			
	Der Zins- überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko- überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)	
1.	1,25	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
2.	2,00	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
3.	1,75	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
4.1.	1,35	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
4.2.	1,60	12	-	in allen Fällen
5.	1,50 bis zum 9. Jahr ¹	12	-	in allen Fällen
	1,00 ab dem 10. Jahr ¹		-	
			-	
6.	1,00	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			-	in allen anderen Fällen
7.	0,50	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der Zins- überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko- überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)
			- in allen anderen Fällen
8.	0,50	20	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
9.	0,00 ²	20	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			0,1 B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
10.	0,00 ²	20	0,25 Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
11.	0,00	0	0 Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen
12.	0,00	0	- in allen Fällen
13.	0,00	0	0 Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung
			- in allen anderen Fällen

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

² Nach Tod der versicherten Person ist der Überschusssatz beim Tarif LV40 um 0,08 Prozentpunkte höher.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüber- schussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
1995 – 2002	5	
2003 – 2007	2,5	
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüber- schussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
		(Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
2014	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
2015 – 2016	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ¹	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
		und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	0,5	bei Tarifen gemäß 11.
	1,5	Übrige Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	1,5	Übrige Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen
2024– 2025	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,8	Übrige Versicherungen

¹ Bei den Tarifen LV40 und 58 wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	3,8	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	bei Tarifen gemäß 12.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 und 13.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 11 bis 13.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 13.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024 – 2025	0	bei allen Tarifen

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 9 bis 12 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
15. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von

3,00 %

16. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

17. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die laufenden Überschussanteile				
Tarife gemäß	Der Zins- überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko- überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		Der Grundpromille- satz für den Todes- fallbonus
14.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	6
			-	in allen anderen Fällen	
15.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	8 (10 für Vertrags- abschluss vor 1983)
			-	in allen anderen Fällen	
16.	0,00	0	-	in allen Fällen	entfällt
17.	0,00	0	0	Tarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung ^{1, 2, 3, 4}	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 6/1983	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 15 ⁵
	4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 15 ⁵
	5	in allen anderen Fällen
7/1983 – 1994	5,0 ⁶	
1995 – 2002	7,0 ⁶	
2003	3,5 ⁶	
2004 – 2012	2,1 ⁶	
2013	1,6	bei Tarifen gemäß 14.
	2,1	in allen anderen Fällen ⁶
2014	0	bei Tarifen gemäß 14.
	1,5	in allen anderen Fällen
2015 – 2016	0	bei Tarifen gemäß 14.
	1,5	In allen anderen Fällen
2017 – 2025	0	

¹ Bei den Tarifen 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

² Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

³ Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

⁴ Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

⁵ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

⁶ Tarife gemäß Ziffer 16 erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	7,5	
2015	0	bei Tarifen gemäß 14.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 14.
	5	alle anderen Versicherungen
2017 – 2025	0	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten alle Tarife gemäß den Ziffern 14 bis 17 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,83 % verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3,0% und 3,5% 0 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für

Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,25 %
4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,9 %
6. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
8. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle

BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %

11. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
12. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
13. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen

RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

14. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
15. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
16. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

	Die laufenden Überschussanteile				
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
8.	12		12		–
9.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			
	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)			Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten	
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker
10.		12	12	–
11.		20	20	–
12.		20	20	0,08 ²
13.		20	21	0,00 ²
14.		20	21	0,00 ²
15.		30 ¹	31 ¹	0,00 ²
16.		20	–	–

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß Ziffern 12 bis 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Risikobonus

17. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
18. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

19. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten ¹ (in Prozent)
17.	50 ²	0,00
18.	80	0,00
19.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

20. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozent-

satz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %.
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %.
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % mit laufender Beitragszahlung (4.1) bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % in der Aufschubzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (4.2).
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rechnungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr ^{1,2}.
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines

- Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
 10. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
 12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
 13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
 14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
 15. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
 16. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

¹ Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.

² Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahr 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbe- teiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zins- überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zins- überschussanteil ³ (in Prozent)
1.	1,25	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,33
		-	in allen anderen Fällen	
2.	2,00	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	2,08
		-	in allen anderen Fällen	
3.	1,75	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,83
		-	in allen anderen Fällen	
4.1.	1,35	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,43
		-	in allen anderen Fällen	
4.2.	1,60	-	in allen Fällen	1,43
5.	1,50 bis zum 9. Jahr ¹ 1,00 ab dem 10. Jahr ¹	-	in allen Fällen	1,08
6.	1,00	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	1,08
		-	in allen anderen Fällen	
7.	1,00	-		1,08
8.	0,50	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	0,58
		-	in allen anderen Fällen	
9.	0,50	-		0,58
10.	0,50	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,58
		-	in allen anderen Fällen	
11.	0,50	-		0,58
12.	0,00	0,25	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,08
		-	in allen anderen Fällen	
13.	0,00	0,50	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,08
		-	in allen anderen Fällen	
14.	0,00	-		0,08
15.	0,00	0,00	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	0,00
		-	in allen anderen Fällen	
16.	0,00 ²	-	in allen Fällen	0,00 ²

¹ Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate gilt der höhere Satz bis zum 10. Versicherungsjahr und der niedrigere Satz ab dem elften Versicherungsjahr.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 bis 16 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 – 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014 – 2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0,5	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2018 – 2019	0	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife
2020 – 2021	0	alle Tarife gemäß 15. und 16.
	0,9	Tarif RV60 gemäß 13. mit Beginn vor 2008
	0,8	alle anderen Tarife
2022 – 2023	0	alle Tarife gemäß 12. bis 16.
	0,8	alle anderen Tarife
2024– 2025	0	alle Tarife gemäß 15. bis 16.
	0,8	alle anderen Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014 – 2015	7,5	für alle Versicherungen
2016	5	für alle Versicherungen
2017	2,5	für alle Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 15. und 16.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 15. und 16.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 12. bis 16.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2024 – 2025	0	für alle Versicherungen

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

17. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
19. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
20. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
21. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel

tafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

22. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
23. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
24. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namenserverweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
17.	0,08	entfällt	0,08
18.	0,00		0,00
19.	0,00 ¹		0,00 ¹
20.	0,00 ¹		0,00 ¹
21.	0,00 ¹		0,00 ¹
22.	0,00 ¹		0,00 ¹
23.	0,00 ¹		0,00 ¹
24.	0,00 ¹		0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 17 bis 21, 23 und 24 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,08 % p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die

Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 22.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 22. und 23.
	3,8	bei Tarifen gemäß 20. und 21.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 22. und 23.
	2,5	bei Tarifen gemäß 20. und 21.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 20. bis 23.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 18. bis 24.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 18. bis 24.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2025	0	bei allen Versicherungen

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das

Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils. Die Höhe der Beteiligung kann auch Null sein.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,5 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif

- HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines

Rechnungszinses von 3,25 %

12. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
13. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,33	1,33
2.	2,08	2,08
3.	1,83	1,83
4.	1,43	1,43
5.	1,08	1,08
6.	0,58	0,58
7.	0,58	0,58
8.	0,08	0,08
9.	0,00	0,00
10.	0,00 ¹	0,00 ¹
11.	0,00 ¹	0,00 ¹
12.	0,00 ¹	0,00 ¹
13.	0,00 ¹	0,00 ¹

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,08 % p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fonds-

guthaben. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird nicht herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $1/4$, $3/8$ bzw. $11/24$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche

Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche

Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt bzw. für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet, wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1 %
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf

Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %

3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit					Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,25	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,33
	1,33	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
2.	2,00	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	2,08
	2,08	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
3.	1,35	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,43

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	1,43	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
4.	1,00	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	1,08
	1,08	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
5.	0,50	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28	0,58
	0,58	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
6.	0,50	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,58
	0,58	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
7.	0,00	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23	0,08
	0,08	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen		
8.	0,00	Altersrente	-	in allen Fällen	23	0,08
	0,08	Übrige Vertragsteile				

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß Ziffern 7 und 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	2,25	alle Tarife
2014 – 2019	1,5	alle Tarife
2020 – 2021	0,8	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 7 und 8.
	0,8	alle anderen Tarife
2024 – 2025	0,8	alle Tarife

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 – 2013	5	alle Tarife
2014 – 2015	7,5	alle Tarife
2016	5	alle Tarife
2017	2,5	alle Tarife
2018 – 2019	1	alle Tarife
2020 – 2021	0,5	alle Tarife
2022 – 2023	0	bei Tarifen gemäß 7 und 8.
	0,5	alle anderen Tarife
2024 – 2025	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis

der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
13. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600,

P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %

14. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserverweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ² (in Prozent)
9.	0,08	Altersrente	entfällt	0,08
	0,08	Übrige Vertragsteile		
10.	0,00	Altersrente		0,00
	0,00	Übrige Vertragsteile		
11.	0,00 ¹	Altersrente		0,00 ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile		
12.	0,00 ¹	Altersrente		0,00 ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile		
13.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		0,00 ¹
14.	0,00 ¹	Altersrente		0,00 ¹
	0,00 ¹	Übrige Vertragsteile		

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 9 bis 12 und 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

¹ Gegenüber der bei der Tariffkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das verzinslich angesammelte Guthaben und das Fondsguthaben. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter 0 % in der Aufschubzeit und nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 13.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 13.
	3,8	bei Tarifen gemäß 12.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 13.
	2,5	bei Tarifen gemäß 12.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 12 bis 14.
	2,5	alle anderen Versicherungen
2018 – 2019	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 14.
	1	alle anderen Versicherungen
2020 – 2021	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 14.
	0,5	alle anderen Versicherungen
2022 – 2025	0	alle Tarife

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

15. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife mit Rechnungs- zins (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1,00	1,33
0,25	2,08
0,90	1,43
1,25	1,08
1,75	0,58
2,25	0,08
2,75	0,00 ² (bei Rentenbeginn vor 2005)
3,25	0,00 ²
4,00	0,00 ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die laufenden Überschussanteilsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Die Überschussanteilsätze sinken durch die Kürzung nicht unter die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen – Flexible Fondsrenten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüber-

schussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Für fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 bzw. nach Tarif FR30, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, D, H, M, L, FE, FB und FC gelten folgende Regelungen:

Die Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Ist im Tarif FR10 und dessen Varianten eine Todesfallsumme vereinbart, beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil

- für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab 2014
- 12 % bei den Tarifen ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher mit Versicherungsbeginn ab 2013
- 20 % bei den Tarifen mit Versicherungsbeginn vor 2013.

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Rentenbeginn	Rechnungszins	Der Zinsüberschussanteil ^{1, 2}
in den Jahren	(in Prozent)	(in Prozent)
2008 – 2011	2,25	0,08
2012 – 2014	1,75	0,58
2015 – 2016	1,25	1,08
2017 – 2021	0,90	1,43
2022 – 2024	0,25	2,08
2025	1,00	1,33

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR10 und bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 bei den Tarifen FR70: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR10 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2025 beim Tarif FR70: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungszins. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des bei Rentenbeginn gültigen Rechnungszins.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept – Fondsrenten mit flexiblen Garantien und smarte Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Ren-

tenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Sofern der Tarif eine Sockelbeteiligung erhält, wird der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Wird für den Tarif ein Sockelbetrag gewährt, wird für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Tarife mit Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach Tarif HR20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G, S, R, U, T und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,5 % für die Ermittlung der garantierten Rente

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{2,3} (in Prozent)
1.	0,1936	1,33
2.	0,1895	2,08
3.	0,1936	1,83

Für den Fonds „AL GlobalDynamik“ werden keine Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,0667 % ¹ für die Jahre 2021 bis 2025.

Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,0417 % ¹ für die Jahre 2021 bis 2023 und 0 % für die Jahre 2024 und 2025.

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.

- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Tarife ohne Schlussüberschussbeteiligung und Sockelbetrag

4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
5. Tarife gemäß 10. bis 12., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2025 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 1 % umgestellt wurde
6. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen

Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Garantiezins von 0,0 % auf das konventionelle Deckungskapital und einem Rechnungszins von 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente

7. Tarife gemäß 10. bis 12., wenn die Option aktiver Guthabenschutz nach dem 01.01.2022 ausgeübt wurde und der Rechnungszins auf 0,25 % umgestellt wurde
8. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital
9. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital
10. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der

Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012

11. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
 12. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012
-

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ^{3,4} (in Prozent)	Rentenbezugszeit klassische Rente ^{5,6} (in Prozent)
4.	0,2001	0,1096	1,33
5.	0,1096	0,1096	1,33
6.	0,1960	–	2,08
7.	0,1713	–	2,08
8.	0,1178	–	1,43
9.	0,0890	–	1,08
10.	0,0478 ²	–	0,58
11.	0,0478 ²	–	0,58
12.	0,0066 ²	–	0,08

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Ausübung der Option aktiver Guthabenschutz gelten die Überschussätze des zum Ausübungszeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifs. Wurde die Option nach dem 01.01.2022 ausgeübt gelten die Sätze der Tarife gemäß 5.

³ Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze gemäß 4.

⁴ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0000 Prozentpunkte erfolgt.

⁵ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Bei Rentenbeginnen nach dem 31.12.2024 gelten die Überschussätze gemäß 4. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn vor dem 31.12.2021: Die genannten Prozentsätze werden entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.
- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 beim Tarif FR15 und bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 bei den Tarifen FR50 und FR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2022 beim Tarif FR20, ab dem 01.01.2023 beim Tarif FR15 und ab dem 01.01.2025 bei den Tarifen FR50 und FR75: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2, nur bei moderner flexibler Rente). Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausbezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermitt-

lung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die monatliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert – dieser kann auch Null sein – wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rück-

kaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die monatlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 2. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 1 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,12 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 4. Erhöhungen zu Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R mit einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,25 % für die Ermittlung der garantierten Rente
 5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen AR10, AR15, AR20, AR25 und AR75 sowie den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, R, U, T oder W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einer jährlichen Garantieverzinsung von 0,24 % in der Aufschubzeit und 0,9 % für die Ermittlung der garantierten Rente
-

	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
Tarife gemäß	Monatlicher Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil ^{2,3} (in Prozent)
1.	0,1837	1,33
2.	0,1738	1,33
3.	0,1796	2,08
4.	0,1697	2,08
5.	0,1738	1,43

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung	
	(Basissatz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017 – 2019	0,125	alle Tarife
2020 – 2025	0,0667	alle Tarife

Jahre	Die monatliche Anwartschaft auf Sockelbetrag	
	(Satz für die monatliche Anwartschaft in Promille) ¹	
2017	0,2083	alle Tarife
2018 – 2019	0,0833	alle Tarife
2020 – 2023	0,0417	alle Tarife
2024 – 2025	0	alle Tarife

¹ Festgelegt wird ein jährlicher Satz. Die hier dargestellten monatlichen Prozent- bzw. Promille-Sätze sind jeweils auf vier Nachkommastellen gerundet.

² Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren. Wird eine höhere garantierte Rente gezahlt als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, gelten folgende Regelungen:

- Bei Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 bzw. zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2024 beim Tarif AR75: Mit den jährlichen Überschussanteilen wird die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen erhöht.
- Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen Rentenzuwachs, eine Barauszahlung, eine Bonusrente oder eine wachsende Bonusrente verwendet.
- Bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2023 bei den Tarifen AR10, AR15, AR20 und AR25 und bei Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2025 bei den Tarifen AR75: Für die Teilrente, deren Höhe mit den garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze des zugrunde liegenden Tarifs. Für die Teilrente, deren Höhe mit den bei Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt wurde, gelten die Überschussätze der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im

Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der bei den Tarifen BZ10 und BZ20 jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 in

gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der Überschussanteil wird folgendermaßen bemessen: Bei den Tarifen BZ10 und BZ20 in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags, bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags und beim Tarif BZ30 in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung. Nach Beitragsfreistellung wird außer beim Tarif BZ30 der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen, beim Tarif BZ30 weiterhin in Prozent des monatlichen Risikobeitrags der Zusatzversicherung.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einerbaren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für

jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2025 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatz-

bezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %

11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarife BZ11, BZ21 und BZ30 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarife BZ10 und BZ20 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	22 ²	23 ²	1,33
2.	22 ²	23 ²	2,08
3.	22 ²	23 ²	1,43
4.	22 ³	23 ³	1,43
5.	28 ³	29 ³	1,08
6.	28 ³	29 ³	0,58
7.	30 ³	31 ³	0,58
8.	30 ³	31 ³	0,08
12.	23 ³	24 ³	0,00

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung)					Tarife BZ10, BZ20, B, BC, BR und BRC (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)					
	Tarife BZ11, BZ31, BZ30 und BZ40 (alle Überschussverwendungsarten)										
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
9.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	20	0,08
10.	48	40	40	23	20	49	41	41	24	21	0,00
11.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Außer für Tarif BZ30 wird bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellte Verträge dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

14. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

13. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990,

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner
Tarife gemäß	Die Bonusrente (in Prozent)							Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Eintritts- alter	Männer			Frauen			
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60	
13.	alle	28						0,00
14.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,00
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 13 und 14 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit
Schlussüberschussbeteiligung

15. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
Jahre	Eintritts- alter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 – 2025	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,00 % der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,00 % der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit

Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich ange-

sammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H,

L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2025 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %

2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, U und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel

DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %

12. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	22 ²	23 ²	28	1,33
2.	22 ²	23 ²	28	2,08
3.	22 ²	23 ²	28	1,43
4.	22 ³	23 ³	28	1,43
5.	28 ³	29 ³	39	1,08
6.	24 ³	25 ³	32	0,58
7.	22 ³	23 ³	-	0,58
8.	22 ³	23 ³	-	0,08

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) ³										Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
9.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,08
10.	38	32	32	18	16	39	33	33	18	16	0,00
11.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,00
12.	18					18					0,00

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 bis 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Versicherungen mit Bonusrente

13. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente und
Schlussüberschussbeteiligung

14. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
Eintritts- alter	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7

	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
Jahre	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2006-2008	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009-2025	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00%. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit												
Jahre	Eintrittsalter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	30											
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004-2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit												
Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
2006-2008	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009-2025	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,00 %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

XI. Grundfähigkeitsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben;

sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versiche-

rungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Grundfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Grundfähigkeitsversicherungen nach Tarif GF10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem E, B, C, H, L, G, S, U, T und W auf Basis der Grundfähigkeitstafel AL_GF2020 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)	
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	31 ²	32 ²	45	1,33
2.	31 ²	32 ²	45	2,08

¹Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist abhängig von den jeweiligen Fonds festgelegt (siehe Abschnitt „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

XII. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsm Monats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einerbaren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser zusammen mit dem Beteiligungswert der Hauptversicherung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen nach den Tarifen EZ10 und EZ11 in den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung) Tarif EZ11 (alle Überschussverwendungsarten)	Tarif EZ10 (Überschussverwendungsarten verzinsliche Ansammlung und Einrechnung in die Hauptversicherung)	
1.	28 ²	29 ²	1,33
2.	28 ²	29 ²	2,08
3.	28 ³	29 ³	1,43

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

XIII. Erwerbsminderungsversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen eine Bonusrente. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Versicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Nach Beitragsfreistellung wird der Überschuss in Prozent des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung bemessen.

Während des Bezuges von Erwerbsminderungsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung) ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt.

Während des Bezuges von Erwerbsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des jährlich neu ermittelten Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in

den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,00 %

2. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,25 %
3. Erwerbsminderungsversicherungen nach Tarif EM10 in den Varianten mit vorangestelltem G, S, U und W auf Basis der Tafel AL 2018 e, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	24 ²	25 ²	32	1,33
2.	24 ²	25 ²	32	2,08
3.	24 ³	25 ³	32	1,43

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

² Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 15 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 15 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 15 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

³ Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag, mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Verträgen wird dieser Prozentsatz mit einem Faktor multipliziert. Dieser beträgt 1 für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer größer als 8 Jahre ist. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife einen Ansammlungszins in Höhe von 2,08 % p.a.

XIV. Pflegerentenversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährli-

chen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die *Schlussüberschussrente* sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbe-

tragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 30 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015 – 2016	–	1,70
2017	1,60	1,25
2018 – 2019	1,42	1,07
2020 – 2021	1,09	0,74
2022 – 2023	0,89	0,54
2024 – 2025	1,08	0,73

Für die Jahre 2015 bis 2025 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00 % gewährt.

XV. Pflegerenten-Zusatzversicherung

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,43
2.	1,08

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

2. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ermittlung und Verteilung der Bewertungsreserven erfolgen nach einem den gesetzlichen Grundlagen (§ 153 Versicherungsvertragsgesetz) entsprechenden, verursachungsorientierten Verfahren. Dabei wird berücksichtigt, wie die

Verträge durch längerfristige Kapitalanlage zur Bildung von Bewertungsreserven beigetragen haben.

Ist bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird dieser ausgezahlt. Ist bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ein Beteiligungswert vorhanden, wird aus diesem eine Zusatzrente gebildet.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PFZ11 auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2023 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,00 %
2. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PFZ11 auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2023 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,25 %

XVI. Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. Bei einigen Fonds erhalten wir einen Teil der Kosten als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012 deklarieren wir die Überschussanteile auf

Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor.) gelten folgende Überschussätze:

Der Pflegebonus beträgt 25 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2024	-	1,33
2025	0,58	1,33

Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit gelten folgende Überschussätze:

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil ¹ (in Prozent)
1.	1,33
2.	2,08

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,00 Prozentpunkte erfolgt.

das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2025 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
AB – American Growth Portfolio I	LU0232524818	--	--
ACATIS Datini Valueflex Fonds B	DE000A1H72F1	0,24%	--
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungs-fonds Nr. 1 V	LU1904802086	--	--
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,52% (0,34%)	0,27% (0,09%)

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
ACATIS Value Event Fonds X	DE000A2H7NC9	--	--
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60%	0,35%
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70%	0,45%
AL GlobalAktiv+	LU0327386487	0,80% (1,15%)	0,55% (0,90%)
AL GlobalDynamik	DE000DWS29K3	--	--
AL Portfolio Vermögen	XF000BOV2015	--	--
AL Portfolio Zukunft 100	XF000IWF2018	--	--
AL Portfolio Zukunft 50	XF000ZUK0503	--	--
AL Portfolio Zukunft 75	XF000ZUK0750	--	--
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70%	0,45%
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70%	0,45%
AL Trust Chance	DE000A0H0PH0	1,08%	0,83%
AL Trust Chance Inst T	DE000A2PWPC0	--	--
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,70%	0,45%
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20%	--
AL Trust Euro Renten Inst T	DE000A2PWPA4	--	--
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,10%	--
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70%	0,45%
AL Trust Global Invest Inst T	DE000A2PWPB2	--	--
AL Trust Stabilität	DE000A0H0PF4	0,68%	0,43%
AL Trust Stabilität Inst T	DE000A2PWPD8	--	--
AL Trust Wachstum	DE000A0H0PG2	0,88%	0,63%
AL Trust Wachstum Inst T	DE000A2PWPE6	--	--
Alpen PB German Select - R	LU0181454132	0,45%	0,20%
Amundi Funds - Global Ecology ESG	LU1883318740	0,77%	0,52%
Amundi Funds - Global Ecology ESG I2	LU1883320050	--	--
Amundi Global Aggregate Green Bond ETF	LU1563454310	--	--
Amundi Index Euro Corporate SRI 0-3 Y ETF	LU2037748774	--	--
Amundi Index Euro Corporate SRI ETF	LU1437018168	--	--
Amundi Index MSCI Emerging Markets SRI PAB ETF	LU1861138961	--	--
Amundi Index MSCI Europe SRI PAB ETF	LU1861137484	--	--
Amundi Index MSCI Japan SRI PAB ETF	LU2233156749	--	--
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	--	--
Amundi MDAX ESG II ETF	DE000ETF9074	--	--
Amundi Prime All Country World ETF	IE0003XJA0J9	--	--
Amundi Prime Global ETF	LU1931974692	--	--
Amundi Stoxx Europe 600 ETF	LU0908500753	--	--
Amundi US Treasury Bond 7-10Y ETF	LU1407887915	--	--
ARERO – Der Weltfonds - ESG LC	LU2114851830	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	LU1492353963	0,21%	--
Basketfonds - Global Trends B	LU1492354425	0,21%	--
Bellevue Funds (Lux) BB Adamant Sustainable Healthcare I	LU1819586006	--	--
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund D2	LU0523293024	--	--
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund I2	LU0368236583	--	--
BlackRock Global Funds - World Technology Fund A2	LU0171310443	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - World Technology Fund D2	LU0376438312	--	--
Candriam Sustainable Bond Global High Yield R	LU1644441716	--	--
Comgest Growth Emerging Markets I	IE00B4VRKF23	--	--
Comgest Growth Europe Opportunities I	IE00BHWQNN83	--	--
Comgest Growth Global I	IE00BJ625P22	--	--
CT (Lux) Global Smaller Companies ZE	LU0957820193	--	--
CT (Lux) SDG Engagement Global Equity R	LU1917706688	--	--
Deka STOXX Europe Strong Growth 20 ETF	DE000ETFL037	--	--
di exclusive Linus global	DE000A2DKRQ7	0,79%	0,54%
Dimensional Emerging Markets Large Cap Core Equity Fund	IE00BWGCG836	--	--
Dimensional Emerging Markets Sustainability Core Equity Fund	IE00BLCGQT35	--	--
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	--	--
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	--	--
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	--	--
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	--	--
Dimensional Global Small Companies Fund	IE00B67WB637	--	--
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund	IE00B7T1D258	--	--
Dimensional Global Sustainability Fixed Income Fund	IE00BKPWG574	--	--
Dimensional Global Sustainability Short Fixed Income Fund	IE000JA3S476	--	--
Dimensional Global Sustainability Targeted Value Fund	IE000XNKOYM8	--	--
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	--	--
Dimensional World Allocation 20/80 Fund	IE00BYTYTX63	--	--
Dimensional World Allocation 40/60 Fund	IE00B8Y02V60	--	--
Dimensional World Allocation 60/40 Fund	IE00B9L4YR86	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Dimensional World Allocation 80/20 Fund	IE00BYTYV309	--	--
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	--	--
Dimensional World Sustainability Equity Fund	IE000NI56WV8	--	--
DJE - Zins & Dividende I	LU0553169458	0,48%	0,23%
DJE - Zins & Dividende XT	LU1794438561	--	--
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55%	0,30%
DJE Dividende & Substanz XP	LU0229080733	--	--
DPAM B Real Estate Europe Dividend Sustainable W	BE6275503884	--	--
DWS Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75%	0,50%
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	--	--
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60%	0,35%
DWS Deutschland FC	DE000DWS2F23	--	--
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,60%	0,35%
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	--	--
DWS ESG Akkumula	DE0008474024	0,63%	0,38%
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	--	--
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58%	0,33%
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63%	0,38%
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	--	--
ERSTE GREEN INVEST I01 VT	AT0000A2KVV5	--	--
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55%	0,30%
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - America Fund Y	LU0755218046	--	--
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	LU0346388373	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2025 Fund	LU0393654727	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2030 Fund	LU0393654990	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2035 Fund	LU0393655021	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2040 Fund	LU0393655294	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2045 Fund	LU1025014462	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2050 Fund	LU1025014892	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2055 Fund	LU2218680135	--	--
Fidelity Funds - Fidelity Target 2060 Fund	LU2218680648	--	--
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y	LU0346389348	--	--
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A	LU0048597586	0,70%	0,45%
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund Y	LU0880599641	--	--
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	LU0238202427	0,70%	0,45%

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Fidelity Funds - Sustainable Japan Equity Fund A	LU0048585144	0,70%	0,45%
Fixed Income One I	AT0000A347R1	--	--
Flossbach von Storch - Bond Defensive I	LU0952573052	--	--
Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	LU1481584016	--	--
Flossbach von Storch – Global Quality IT	LU2423020796	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced I	LU0323578061	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive I	LU0323577840	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth I	LU0323578228	--	--
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	LU0323578491	0,55%	0,30%
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities I	LU0945408952	--	--
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,55%	0,30%
FMM-Fonds P	DE0008478116	0,65%	0,40%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35%	0,10%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	--	--
Franklin FTSE Brazil ETF	IE00BHZRQY00	--	--
Franklin FTSE China ETF	IE00BHZRR147	--	--
Franklin FTSE India ETF	IE00BHZRQZ17	--	--
Franklin Japan Fund A	LU0116920520	0,85%	0,60%
FU Fonds Multi Asset Fonds I	LU1102590939	--	--
FutureFolio 77 I	DE000A2P1B43	--	--
GlobalPortfolioOne IT	AT0000A2B4U1	--	--
HANSAgold	DE000A0NEKK1	0,15%	--
HSBC Asia Pacific ex Japan Sustainable Equity ETF	IE00BKY58G26	--	--
Invesco CoinShares Global Blockchain ETF	IE00BGBN6P67	--	--
iShares Core DAX	DE0005933931	--	--
iShares Core Euro Corporate Bond	IE00B3F81R35	--	--
iShares Core MSCI EM IMI ETF	IE00BKM4GZ66	--	--
iShares Core MSCI Europe	IE00B4K48X80	--	--
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	--	--
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	--	--
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	--	--
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	--	--
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50	DE000A0H0744	--	--
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	--	--
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	--	--
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	--	--
iShares Edge MSCI World Momentum Factor	IE00BP3QZ825	--	--
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	IE00B14X4Q57	--	--
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
iShares Global Infrastructure ETF	IE000CK5G8J7	--	--
iShares Gold Producers ETF	IE00B6R52036	--	--
iShares Listed Private Equity ETF	IE000D8FCSD8	--	--
iShares MSCI World Islamic ETF	IE00B27YCN58	--	--
iShares MSCI World Value Factor ESG ETF	IE000H1H16W5	--	--
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	--	--
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	--	--
iShares TecDAX ETF	DE0005933972	--	--
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,70%	0,45%
JPMorgan ETFs - Global Research Enhanced Index Equity	IE00BF4G6Y48	--	--
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,45%	0,20%
JPMorgan Funds - China Fund A	LU0210526637	0,70%	0,45%
JPMorgan Funds – China Fund C	LU0129472758	--	--
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	--	--
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund C	LU0822042536	--	--
JPMorgan Funds – Global Dividend Fund C	LU0329203144	--	--
Kapital Plus A	DE0008476250	0,36%	0,11%
Kapital Plus I	DE0009797613	--	--
L&G Clean Energy ETF	IE00BK5BCH80	--	--
L&G Clean Water ETF	IE00BK5BC891	--	--
L&G Gerd Kommer Multifactor Equity ETF	IE0001UQQ933	--	--
L&G Global Thematic ESG Exclusions ETF	IE000VTOHNZ0	--	--
L&G Healthcare Breakthrough ETF	IE00BK5BC677	--	--
Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions A	LU0129232442	0,45%	0,20%
M&G (Lux) Global Listed Infrastructure C	LU1665237969	--	--
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	0,56%	0,31%
Magellan C	FR0000292278	0,61%	0,36%
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,88%	0,63%
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,08%	0,83%
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund A	LU0552385295	0,75%	0,50%
Morgan Stanley - Global Opportunity Fund I	LU0834154790	--	--
Morgan Stanley Investment Funds - Asia Opportunity Fund I	LU1378878869	--	--
Nordea 1 - Global Impact Fund BI	LU2355687133	--	--
Nordea 1 - Global Real Estate Fund BI	LU0705259173	--	--
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70%	0,45%
ODDO BHF Algo Sustainable Leaders	DE0007045437	0,65%	0,40%
ODDO BHF Money Market CR	DE0009770206	0,07% (0,05%)	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Pictet-Global Environmental Opportunities I	LU0503631631	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection I	LU0386875149	--	--
Pictet-Global Megatrend Selection P	LU0386882277	0,75%	0,50%
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities I	LU0144509550	--	--
Pictet-Quest Europe Sustainable Equities P	LU0144509717	0,40%	0,15%
Pictet-Water	LU0104884860	0,75%	0,50%
Pictet-Water I	LU0104884605	--	--
PRIMA - Global Challenges - G	LU0254565566	--	--
Raiffeisen-ESG-Global-Rent (R)	AT0000859582	0,28%	0,03%
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39%	0,14%
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix I	AT0000A1VG68	--	--
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R VTA	AT0000785381	0,52%	0,27%
Robeco Circular Economy F	LU2092758999	--	--
Robeco Global Consumer Trends Equities F	LU0871827464	--	--
Sauren Global Balanced H	LU1837045910	--	--
Sauren Nachhaltig Wachstum A	LU0115579376	0,65%	0,40%
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return B	LU0106253270	1,05%	0,80%
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70%	0,45%
Schroder ISF European Value A	LU0161305163	0,70%	0,45%
Schroder ISF Frontier Markets Equity Fund C	LU0968301142	--	--
Schroder ISF Global Energy Transition C	LU2016063229	--	--
SPDR MSCI ACWI IMI ETF	IE00B3YLT666	--	--
SPDR MSCI Emerging Markets Small Cap ETF	IE00B48X4842	--	--
SPDR S&P 500 ETF	IE000XZSV718	--	--
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	--	--
Swisscanto Equity Fund Small & Mid Caps Japan DT	LU1495641018	--	--
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water AT	LU0302976872	0,60%	0,35%
Swisscanto Equity Fund Sustainable Global Water DT	LU1495641794	--	--
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,85%	0,60%
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,55%	0,30%
Templeton Global Bond Fund I	LU0195953079	--	--
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,85%	0,60%
Templeton Growth (Euro) Fund I	LU0114763096	--	--
terrAssisi Aktien I	DE000A2DVTE6	--	--
terrAssisi Aktien I AMI P	DE0009847343	0,49%	0,24%
Triodos Impact Mixed Fund - Neutral I	LU0504302943	--	--
Triodos Pioneer Impact Fund I	LU0309382678	--	--
UBS (Irl) ETF - CMCI Ex-Agriculture SF ETF	IE00BZ2GV965	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI ACWI Climate Paris Aligned	IE00BN4Q0P93	--	--

Fonds	ISIN	Moderne Rentenversicherungen ¹ und Fondsgebundene Rentenversicherungen ² mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
UBS (Irl) ETF - MSCI World ETF	IE00BD4TXV59	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Small Cap SRI	IE00BKSCBX74	--	--
UBS (Irl) ETF - MSCI World Socially Responsible ETF A	IE00BK72HJ67	--	--
UBS (Irl) ETF - S&P 500 ESG Elite	IE00BLSN7P11	--	--
UBS ETF - MSCI Emerging Markets ex China ETF	LU2050966394	--	--
UBS ETF - MSCI EMU Socially Responsible	LU0629460675	--	--
UBS ETF - MSCI Pacific Socially Responsible ETF	LU0629460832	--	--
UBS Global Green Bond ESG 1-10 ETF	LU2484583302	--	--
UBS Sustainable Development Bank Bonds ETF	LU1852211215	--	--
Vanguard Emerging Markets Bond Fund Investor	IE00BKLWXM74	--	--
Vanguard EUR Eurozone Government Bond ETF	IE00BH04GL39	--	--
Vanguard Eurozone Inflation-Linked Bond Index Fund	IE00B04GQR24	--	--
Vanguard FTSE All-World ETF	IE00B3RBWM25	--	--
Vanguard FTSE All-World High Dividend Yield ETF	IE00BK5BR626	--	--
Vanguard FTSE Developed World ETF	IE00BK5BQV03	--	--
Vanguard FTSE Emerging Markets ETF	IE00BK5BR733	--	--
Vanguard FTSE North America ETF	IE00BK5BQW10	--	--
Vanguard Global Aggregate Bond ETF	IE00BG47KH54	--	--
Vanguard Global Short-Term Bond Index Fund	IE00BH65QP47	--	--
Vanguard Global Small-Cap Index Fund	IE00B42W4L06	--	--
Vermögensmanagement Chance	DE000A0MUWU3	1,14%	0,89%
Vermögensmanagement Rendite	DE000A0MUWV1	0,43% (0,54%)	0,18% (0,29%)
WARBURG - Aktien Global R	DE000A2AJGV8	0,05%	--
Xtrackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	--	--
Xtrackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	--	--
Xtrackers MSCI World ex USA ETF	IE0006WW1TQ4	--	--
Xtrackers MSCI World Health Care ETF	IE00BM67HK77	--	--
Xtrackers MSCI World Information Technology ETF	IE00BM67HT60	--	--
Xtrackers MSCI World Quality ESG ETF	IE0003NQ0IY5	--	--
Xtrackers Portfolio	LU0397221945	--	--
Xtrackers Russell 2000 ETF	IE00BJZ2DD79	--	--

¹ Moderne flexible Renten und moderne klassische Renten gemäß VIII.

² Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII.

Oberursel (Taunus), den 03. März 2025

Der Vorstand

Bohn	Dr. Bierbaum	Kettnaker	Dr. Kriegmeier
Pekarek	Rohm	Wilcsek	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 27.811.923.678 (83,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Immobilien, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkun-

gen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus dem Abgang von Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und

Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 26.554.764.706 (79,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben eine Deckungsrückstellung und eine Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Vereins umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der Fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben des Vereins zu der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Bericht des Vorstands“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung nach §289b HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von

denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 3. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Rehm.

Frankfurt am Main, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcel Rehm	Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)
Telefon (06171) 66 00

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (06171) 66 29-38
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen der ALH Gruppe

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Postfach 11 14 47, 20414 Hamburg
Telefon für:

Lebensversicherung: (040) 35 70 5-639
Krankenversicherung: (040) 35 70 5-659
Sachversicherung: (06171) 66 68 20

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon für:

Lebensversicherung: (0341) 9 98 92-39
Krankenversicherung: (0341) 9 98 92-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 30

Vertriebsdirektion West

Immermannstraße 65 b, 40210 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon für:

Lebensversicherung: (0211) 60 29 86-39
Krankenversicherung: (0211) 60 29 86-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 60

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel (Taunus)
Postfach 15 42, 61405 Oberursel (Taunus)
Telefon für:

Lebensversicherung: (06171) 66 66-39
Krankenversicherung: (06171) 66 66-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 10

Vertriebsdirektion Südwest

Löffelstraße 34-38, 70597 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon für:

Lebensversicherung: (0711) 27 38 96-39
Krankenversicherung: (0711) 27 38 96-59
Sachversicherung: (06171) 66 68 50

Vertriebsdirektion Süd

Balanstraße 49, 81669 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon für:

Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239
Sachversicherung: (06171) 66 68 40

Wir denken, wir handeln und wir machen mit.



Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus)

Postfach 16 60, 61406 Oberursel (Taunus)

Telefon (0 61 71) 66 - 00

leben@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Koordination & Redaktion

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus)

Zentralbereiche Vorstand/Presse, Rechnungswesen

Finanz- und Nachhaltigkeitsreporting mit firesys